

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheid. Kon. 6 Hannover Str. 676 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter mit
Zugheft. u. Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementspreis d. Voten vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,00 RM. Einzel-Str. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Imberg, Essen. Druck: G. Hausmann & Co., Bochum. Telefonnummern: 4390, 4391
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Stempelhauser Straße 38-42. Telegramm: Arbeiterband Bochum

Unternehmerrevolte gegen Volk und Staat.

In den Tagen, in denen unter dem Einfluß der Saison und der Witterung die Ziffer der Arbeitsuchenden auf fast 900 000 anstchwoll, droht die Schwerindustrie mit der

Brotlosmachung einer weiteren halben Million Arbeiter!

Nach langen Beratungen mit den Gewerkschaftsorganisationen, im Reichswirtschaftsrat usw. wurde die Verordnung vom 16. Juli 1927 erlassen, durch welche ab 1. Januar 1928 die Achtstundenschicht für die Feuerarbeiter in Gießereien, Stahlwerken, Walz-, Hammerwerken usw. vorgeschrieben wird.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß im Ausschuß des Reichswirtschaftsrats die Verordnung einstimmig, also auch mit den Stimmen der Unternehmer, gutgeheißen wurde!

Es war ja auch nur die Einlösung eines alten Versprechens, daß bei Besserung der Wirtschaftslage die 1923 verlängerte Arbeitszeit verkürzt und aus der Hölle der Hüttenarbeit wieder ein halbwegs erträglicher Arbeitsplatz gemacht werden sollte. Daß dies möglich und wirtschaftlich tragbar, ist nicht nur die Meinung der Gewerkschaften, sondern auch anderer Kreise. Dafür spricht auch die Tatsache, daß eine Reihe von Werken die Vorbereitung für die dreigeteilte Schicht getroffen haben. Im Reichs-Böglers, bei den Vereinigten Stahlwerken, traf man solche Vorbereitungen nicht! Hier rüstete man sich von vornherein zum

Kampf gegen den Staat!

Darüber ist nämlich kein Zweifel möglich: Die Aktion der Schwerindustrie richtet sich mindestens so gegen den Arbeitsminister, gegen den Staat und seine Befugnisse, wie gegen die Arbeitnehmerschaft.

Die Leute der Schwerindustrie haben der Behörde die nach der Stilllegungsverordnung erforderliche Anzeige eingereicht, wonach sie ihre sämtlichen Betriebe ab 1. Jan. 1928 stillzulegen beabsichtigen.

Nach dem Schiedsspruch für die nordwestliche Gruppe der Eisenindustrie müssen Verhandlungen stattfinden, die auf den 7. Dezember angefezt waren. Die Gewerkschaften fordern zu der Durchführung der Verordnung vom 16. Juli einen entsprechenden Lohnausgleich, eine allgemeine Lohnzulage und eine Ausdehnung der Achtstundenschicht auf die gesamte Eisenindustrie. Die Forderungen der christlichen Metallarbeiterorganisation gehen nicht ganz so weit wie die des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Diese uneinheitliche Arbeiterfront ist zu bedauern, sie erklärt sich aber wohl aus der ständigen Fühlungnahme der christlichen Organisation mit dem Reichsarbeitsminister. Wir würden es sehr bedauern, wenn aus dieser verschiedenen Stellungnahme

ein Konflikt zwischen den Arbeiterorganisationen entstehen sollte, der erschwerend wirkte auf das Ergebnis der Verhandlungen. Wie diese Verhandlungen verlaufen, ist im Augenblick noch nicht zu sagen. Aber wie ihr Ergebnis auch sein wird: Die Aktion der Schwerindustrie ist eine Revolution gegen den Staat, sie ist gewissermaßen ein Schlüsselpunkt hinter der Entwicklung der Nachkriegsjahre, die gekennzeichnet wurde durch den Kampf der Kapitalistenklasse gegen den Staat, mit dem Ziel, auch diesen demokratischen Staat zu einem Büttel der Unternehmerrasse zu machen. Sie verweigerte ihm die Steuern, sie sabotierte Sachwertfassung und Zwangsanleihe, die in schlimmer Zeit Deutschlands Finanzen hätten ordnen, die Stabilisierung beschleunigen und die Ruhrbesetzung verhindern können. Sie haben diesen Kampf gegen den Staat, den Kampf um Ueberwälzung der Staatslasten auf die Schultern der breiten Massen bis zum heutigen Tage hartnäckig und konsequent geführt. Mit ihrer Drohung, die gesamte Eisenindustrie ab 1. Januar stillzulegen, setzen sie allem die Krone auf. Wenn wir

eine Regierung voll sozialer Verantwortlichkeit

hätten und einen Reichstag, der die Meinung des Volkes widerspiegelte, so würden diese den Unternehmern sagen:

„Du erklärst dich für unfähig, deine Betriebe unter Erfüllung sozialer Notwendigkeiten weiterzuführen. Gut, gib deine Betriebe ab. Die öffentliche Hand wird sie weiterführen, ohne dir vorläufig eine Entschädigung zu gewähren, auf die du keinen Anspruch hast, da dir deine Betriebe ja angeblich nichts einbringen.“

Das wäre die Antwort, die eine verantwortungsvolle Regierung den Unternehmern auf ihre Kriegserklärung geben müßte! Denn die Arbeitslosigkeit aller Eisenarbeiter bedeutet wenig Tage oder Wochen später Arbeitslosigkeit im Bergbau und in anderen Betrieben!

Millionen Menschen fallen der öffentlichen Fürsorge anheim, Ruhe und Sicherheit werden auf das Schlimmste gefährdet! Aber das ist den Scharfmachern gleichgültig, vielleicht gibt's sogar Leute unter ihnen, denen würde Putzsch im Ruhrgebiet nicht unangenehm wären. Denn schlimmer als diese ist für die Unternehmer die zweckbewusste Macht der Gewerkschaften und eine planvoll arbeitende Arbeitervertretung im Parlament.

Und deshalb lautet auch angefehts dieser neuen Gefahr für die Arbeiterklasse die Parole:

Stärkt euren Verband und bereitet die nächsten Kämpfe vor, damit ihr endlich ein Parlament und eine Regierung bekommt, die keine Unternehmerfilialen sind!

handen, an der Zollsenkungsaktion hatte die Regierung fest. Interessant waren seine Angaben, daß von 1921 bis 1927 insgesamt 3881 Beschwerden gegen Kartelle eingegangen seien, von denen zwei Drittel als berechtigt anerkannt werden mußten. Aber mit einer Reform der Kartellgesetzgebung wolle die Regierung warten, bis die Arbeiten des Unquetenausschusses erledigt seien.

Gegenüber den sozialdemokratischen Anklagen gegen Unternehmer und Behörden auf dem Gebiet der Sozialpolitik erklärte der Reichsarbeitsminister, daß die Behörden nicht in der Lage seien, die Sozialpolitik entscheidend zu beeinflussen. (Die Arbeiter an der Braunkohle, in Niederschlesien und anderswo haben das Gegenteil erfahren!) Er habe trotzdem dafür gefordert, daß auch die Arbeitnehmerschaft aus der Betriebskollaboration Nutzen ziehe, entweder durch Steigerung der Nominallöhne oder durch Kreisrenten (!). Die Sozialrenten seien ständig gestiegen. Den Hinweis auf den Kampffonds der Scharfmacher beantwortete Brauns damit, daß er sagte, Klärungen für wirtschaftliche Kräfte seien ja gut das Recht der Unternehmer wie der Arbeiter!

Formell ist das Letztere richtig, aber der Kampf der Schwerindustrie richtet sich auch gegen die Regierung (oder die Regierungsbetriebe) und gegen das Gesetz! Wie sich die Regierung dazu stellt, sagte der Minister nicht. Man wird es erfahren am Verlauf des Kampfes in der Schwerindustrie.

Die scharfmacherische Note trug der Deutschnationale, Bergwerksdirektor Mademacher in die Debatte. Befreiung der Kapitalertragssteuer, Zollkampf gegen Polen, Abschaffung des demokratisch-parlamentarischen Systems waren die Forderungen, die er aufstellte. Mit dem System der Sozialdemokraten, die Arbeitnehmer immer unzufriedener zu machen, komme man nicht weiter. Mit Recht rief man ihn zu, das Unternehmertum solle die Arbeiter zufrieden machen, dann sei ja die Sozialdemokratie tot.

Im ganzen zeigte die Debatte, daß von diesem Reichstag und dieser Regierung der Arbeiterschaft keine Hilfe in ihrem Kampfe gegen Ausbeutung und Vereindung kommt. Deshalb fort mit diesem Reichstag! Her mit Neuwahlen! Und dann deutscher Arbeiter: Hilf dir selbst, indem du nicht in jeder eine Reichstagsmehrheit von Kapitalisten und Kapitalistenknechten wählst!

Keine Gelder für den Werkwohnungsbau.

Der preussischen Regierung steht ein Kredit in Höhe von 80 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung. Die Unternehmer wollen, daß von dieser Summe ein erheblicher Teil für die Finanzierung von Werkwohnungen abgezweigt würde. Der Reichsverband der deutschen Industrie hatte sich vor einiger Zeit zu diesem Zweck an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt gewandt. Jetzt wird bekannt, daß zwischen den Vertretern der Industrie und der Regierung Verhandlungen über diese Angelegenheit stattgefunden haben, die Forderung des Reichsverbandes der deutschen Industrie aber von der preussischen Regierung abgelehnt worden ist. Die Ablehnung ist erfolgt, weil die Bestimmungen über die Verwendung von Geldern aus dem 80-Millionen-Kredit eine Hergabe von Zuschüssen zum Bau von Werkwohnungen nicht gestatten und weiter, weil die Gelder für die vielen anderen zu unterstützenden Bauvorhaben restlos benötigt werden.

Die Abgabe der preussischen Regierung an den Reichsverband der deutschen Industrie ist durchaus berechtigt. Der Bau von Werkwohnungen erfolgt ja nicht lediglich zu dem löblichen Zweck, der Arbeiterschaft der Werke gute Wohnungen zu verschaffen, sondern es liegt dabei auch die Absicht zugrunde, die dort wohnenden Arbeiter gefügig und abhängig zu machen. Durch das Wohnen in werkeigenen Häusern büßt der Arbeiter einen großen Teil seiner Selbständigkeit ein, da er befürchten muß, daß er bei entstehenden Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern auch gleichzeitig seine Wohnung verliert. Es ist deshalb zu verstehen, wenn unter diesen Umständen den Zumutungen des Unternehmers, sich mit geringerem Lohn zufrieden zu geben oder andere Nachteile mit in Kauf zu nehmen, weniger Widerstand entgegensetzt, als der Arbeiter, der eine freizietete Wohnung besitzt und bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses keine Södadlosigkeit zu befürchten hat. Die §§ 20-22 des Mietvertragsgesetzes beschränken den Inhabern von Werkwohnungen nach Aufgabe ihrer Arbeitsstelle sehr stark den Anspruch auf Weiterbenutzung der Wohnung.

Diese Abhängigkeit der Inhaber von Werkwohnungen wissen die Unternehmer zu schätzen und auszunutzen. Deshalb versucht auch immer wieder die Industrie Gelder des Staates für den Bau von Werkwohnungen zu erhalten. Zur Befreiung des Wohnungsmangels ist der Bau von Werkwohnungen nicht der richtige Weg. Die Gewerkschaften haben sich in ihrem im Vorjahre aufgestellten „Richtlinien für den Wohnungsbau“ gegen den Bau von Werkwohnungen mit direkter oder indirekter Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ausgesprochen. In dieser Auffassung hat sich inzwischen nichts geändert. Die Gewerkschaften sind nach wie vor dagegen. Die Hergabe von Geldern sowohl aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer als auch aus dem 80-Millionen-Fond zum Bau von Werkwohnungen ist abzulehnen.

Wir erwarten, daß auch in Zukunft die zuständigen Regierungsstellen sich gegenüber weiteren Anträgen der Industrie zur Finanzierung des Werkwohnungsbau abweisend verhalten.

Wirtschaft und Staat.

Der Kampf um die Abwälzung der in jedem Staat notwendigen Steuerlasten ist eine der deutlichsten Erscheinungen des sozialen Kampfes. Nichts ist heute den Besitzenden jeder Art geläufiger als die Klage über sozialpolitische und steuerliche Belastung, obwohl sie von dieser Belastung einen unerträglich hohen Teil auf die Schultern der Minderbemittelten abgewälzt haben. Sie förderten die Inflation und erzielten damit Riesengewinne, während Millionen Kleinbesitzer ins tiefste Proletariat versanken. Sie rechneten selbst längst nach Goldmark, als sie das Reich mit Papiermark um die rettende Zwangsanleihe betrogen. Von 8,5 Milliarden Mark Steuern und Zöllen in 1927 entfallen 6 Milliarden Mark auf die breiten Volksmassen und 2,5 Milliarden auf den Besitz!

Ohne Auslandsanleihen konnte die deutsche Wirtschaft nicht vorwärtstommen. Auch Städte und Gemeinden brauchten sie, um ihre Verkehrsbetriebe zu erneuern, zu erweitern und um andere dringliche Aufgaben zu erfüllen. Aber die „öffentliche Land“ hat in der Unternehmerrasse schon viel zu viel Besitz! Die „alte Sozialisierung“ ist den Unternehmern schon viel zu weit vorgeschritten, obwohl leider von Sozialisierung in dieser Frage noch gar keine Rede ist. Deshalb paßt diesen Unternehmerrassen der Vorstoß Schachts gegen die Städte und Gemeinden ganz besonders in den Kram. Schacht hatte zwar ein paar Wochen früher vor dem Hauptausschuß des Reichstags gesagt:

„Ich bin weit davon entfernt, zu leugnen, daß die Gemeinden in Deutschland große produktive Aufgaben hatten. Ich habe den Vertretern der Gemeinden selbst nahegelegt, doch einmal in einer Denkschrift zusammenzustellen, welche ganz außerordentlich großen produktiven Aufgaben insbesondere die großen Städte und die Kommunalverbände in Deutschland leisten müssen und zum Ausdruck zu bringen, wie außerordentlich verschieden die Entwicklung in den deutschen Gemeinden seit Jahrhunderten gelaufen ist gegenüber anderen Ländern, wo ein derartiges Gemeinbewußtsein nicht festzuhalten ist.“

Schacht wußte also genau, daß unsere Städte und Kommunalverbände größere Aufgaben haben als die Gemeinden in anderen Ländern, er wußte, daß sie große produktive Aufgaben erfüllten und doch stellte er es in seiner Bochumer Rede so hin, als ob die Gemeinden keinen Pfennig Auslandsanleihe gebraucht hätten, wenn sie sich nicht Luxusausgaben geleistet hätten.

Die Bedrohung unserer wirtschaftlichen Entwicklung

durch ein solches Vorgehen, das dem Kampf gegen den Besitz der öffentlichen Hand Handlangerdienste leistete, die weiteste Bedrohung durch Zollpläne, Unternehmerrüstungen und Lohndrohungen veranlaßten eine Wirtschaftsinterpellation der Sozialdemokraten im Reichstag, die am 1., 2. und 3. Dezember zur Verhandlung kam. Die Lage hatte sich inzwischen noch verschärft. Im Tabakgewerbe behielten die Scharfmacher die Oberhand, die Schwerindustrie rüstete zum Kampf. Inzwischen hat die letztere ihre Revolutionsvorbereitungen, die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampf der „Wirtschaft“ gegen den Staat durch die Drohung der Stilllegung der Betriebe ab 1. Januar praktisch werden lassen.

Die Debatte im Reichstag kam spät, doch nicht zu spät. Entgegen den Vorstößen der Unternehmerrverbände gegen den Staat, den Kundgebungen des Reichsverbandes der Industrie, des Langnamvereins und Schachts zeichnete Nufhäuser vom NIM-Bund ein Bild der Wirtschaftsbedrohung durch das Unternehmertum, dessen Politik, zum Teil diktatorisch, Preise hebt und Löhne senkt.

Der Reichswirtschaftsminister Curtius konnte nicht umhin, die Kennzeichnung der Passivität unserer Handelsbilanz als Krankheitsbild abzulehnen, Auslandsanleihen auch weiter für notwendig zu erklären. Die minimalen Auslandsanleihen der Gemeinden für produktive Zwecke deckte er und lehnte die Statistik des Reichsamts in dieser Frage, die den Unternehmern und Schacht helfen wollte, ab. Stadions und Schwimmbäder seien kein Luxus, aber Kraft und Verschwendung bei Gemeindebauten seien zu verurteilen. Grund zur Furcht vor einer Teuerung sei nicht vor-

Auf dem Wege zur deutschen Reichseinheit.

In der Sitzung des Bundesausschusses des ADGB vom 24. und 25. November wurde eine Entscheidung angenommen, die es unter anderm den Mitgliedern vor freien Gewerkschaften zur Pflicht macht, **vorbereitend und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.** Dieses Streben nach Schaffung des politischen Einheitsstaates steht heute im Vordergrund unserer politischen Erörterung.

Da, der Wille nach Ueberwindung der innerdeutschen politischen Grenzen ist allgemein so stark und findet auch in den politischen Parteien so träftigen Widerstand, daß man wohl nur noch mit einem Anzeichen in dieser Bewegung bis zur Erreichung des Zieles rechnen kann. Und das ist nur gut so, denn wir Deutschen verdienen das Recht, an dem Problem der Schaffung der vereinigten Staaten von Europa zu wägen, wenn wir uns nicht süßig zeigen, erst einmal die Vierstraßerei im eigenen Lande zu beizugehen. Die heutige Bewegung zum Einheitsstaat ist eine zwangsläufige. Schon die restlose Durchföhrung der Artikel 10-11 der Reichsverfassung nimmt den Völkern fast die Möglichkeit der Sonderregierung. Daneben aber hat es die wirtschaftlichen Kräfte des Landes, die unbestimmt der politischen Grenzen neugierig für eine Neueinteilung Deutschlands nieren. Darum ist es auch kein Zufall, wenn gerade vom Sozialrecht her gegebenermaßen eine neue Einteilung Deutschlands erfolgte, nämlich durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Sicher ist sich die große Wichtigkeit der deutschen Volksgenossen bisher gar nicht der Tragweite bewußt geworden, die durch die Bildung der neuen Reichswirtschaftsprovinzen Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Nordmark, Niederachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Mitteldeutschland, Sachsen, Bayern und Süddeutschland geschaffen ist. Denn hier werden unbestimmt der politischen Grenzen lediglich nach der Struktur der wirtschaftlichen Abgrenzungen von Reichswegen getroffen, die auch für die politischen Bestrebungen nach Vereinheitlichung des Reichs richtunggebend sein können. Ja, es ist sogar anzunehmen, daß die zuständigen Reichsministerien mit der Abgrenzung der neuen Wirtschaftsprovinzen weittragende Pläne verbunden. Sollten wir uns in dieser Auffassung täuschen, dann wollen wir nicht unterlassen, Wege zu weisen, die zum mindesten auf dem Gebiete des Sozialrechts eine bedeutende Vereinfachung der Verwaltung und damit eine Ersparung der Kosten bedeuten.

Die naheliegende Verbindung mit den neuen Wirtschaftsprovinzen ist die mit dem Artikel 165 der Reichsverfassung, der den Arbeitern und Angestellten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesellschaftliche Vertretungen: Betriebs- und Arbeiterräte sowie nach Wirtschaftsbezirken gegliederte Bezirks- und Arbeiterräte und einen Reichsarbeiterrat verheißt. Die Betriebsräte sind bereits im Betriebsrätegesetz verankert. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat soll nach einem vorliegenden Gesetzentwurf in einen dauernden verwandelt werden. Aber das Mittelstück, die Verbindung zwischen diesem und jenem, ist noch nicht geschaffen. Wir geben die Schwierigkeiten zu, die der Schaffung von arbeitsfähigen Bezirkswirtschaftsräten entgegenstehen, weil dadurch an dem Bestand und an der Form der jetzigen Handels- und Industrie-, Handwerks- und Gewerbe- sowie Landwirtschaftskammern gerüttelt wird. Denn es wird keinem Verständigen einleuchten, daß die Wirtschaft bei der Einteilung in 13 Wirtschaftsbezirke nicht 125 Handels- und Industriekammern und 67 Handwerks- und Gewerbetammern bedarf und noch weniger, daß in diesen Kammern nach wie vor einseitig Unternehmerinteressen vertreten werden. Wir verkennen auch nicht die Schwierigkeiten, die der Einführung des Räteystems in die kapitalistische Wirtschaft

überhaupt entgegenstehen. Erreicht werden muß aber letzten Endes die Weiterentwicklung des wirtschaftsdemokratischen Gedankens, der den Hauptfaktor aller Wirtschaft, den schaffenden Arbeitmenschen, mitbestimmend und verantwortlich in die Wirtschaft hineinstellt. Daran gerade jetzt zu erinnern, dürfte durchaus am Platze sein.

Bringen wir die Wirtschaftsprovinzen mit der Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung und deren Verwaltungsbezirke in Verbindung, drängen sich uns ohne weiteres Möglichkeiten der Vereinfachung auf. Die Neueinteilung der aus der Vorkriegszeit stammenden 42 Verwaltungsbezirke der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten würden sicher nicht zum Schaden der Versicherten ausfallen, was wohl auch von den 111 Berufsgenossenschaften zu sagen ist, trotzdem hier vorher noch die Frage nach berufsständischen und regionalen Abgrenzungen zu klären wäre. Wie weit sich die neue Einteilung auf die Krankenversicherung auswirken würde, bleibe dahingestellt, weil die Reichsversicherungsordnung bisher das Nebeneinanderbestehen verschiedener Kassenarten ermöglichte. Aber wer will den Zustand verteidigen, daß neben 2172 Ortskrankenkassen und 435 Landkrankenkassen noch 4246 Betriebskrankenkassen und 768 Innungskrankenkassen bestehen?

Wenden wir uns den Arbeitsgerichten zu. Wir wollen gewiß nicht die Wirtschaftsprovinzen mit den Landesarbeitsgerichtsbezirken identifizieren, weil wir wissen, daß die Landesarbeitsgerichte einigermassen und ohne viel Unkosten erreicht werden müssen. Aber welcher Teufel hat seine Finger im Spiel gehabt, daß drei ineinander verwachsene Städte, die wirtschaftsbezirklich ein Ganzes bilden, auch drei Landesarbeitsgerichte be-

kommen mußten, wie Altona, Hamburg und Harburg. Wenn der jetzige Bezirk Nordmark der Landesarbeitsverwaltung, der sich über die politischen Grenzen Preußens, Hamburgs, Lübeds, Mecklenburg-Schwerins und Lüdenburgs erstreckt, neben Hamburg ein Landesarbeitsgericht in Kiel, Lüdenburg und Gustrów unterhält, dann genügt das vollank. Auch an diesem Beispiel soll gezeigt werden, wie weitgehend die neuen Wirtschaftsprovinzen sind. Daß sie auch Anwendung auf die Schlichterbezirke finden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ja, wir stellen unsere Erwartungen sogar noch weiter. Bei allen Umstellungen werden wohl in erster Linie die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber es sein, die sich der neuen Gebiets-einteilung anpassen. Vor uns liegt gerade die Verbandstagsnummer „Der deutsche Maschinist und Feizer“, in der noch aus 20 Wirtschaftsbezirken berichtet wird. Wir greifen nur dieses Beispiel heraus, um an Hand dessen zu zeigen, daß hier die Möglichkeit der Anpassung an die 13 amtlichen Wirtschaftsbezirke durchaus gegeben ist.

Daß die hier aufgezählten Umstellungen nicht von heute auf morgen erfolgen können, ist ohne weiteres klar. Uns lag daran, einmal die Möglichkeiten aufzuzeigen, die durch den mutigen Beschluß des Vorstandes der Reichsarbeitsverwaltung zur Schaffung der 13 Reichswirtschaftsprovinzen gegeben sind. In der Zeit der Rationalisierung innerhalb der Verwaltung wird auch die Regierung bei ihrer angekündigten Verwaltungsreform an den hier vorgebrachten Andeutungen nicht vorübergehen können. Und noch eins: Wenn die gesamten Reichsverwaltungen im Rahmen der Möglichkeiten auf die 13 Reichswirtschaftsprovinzen abgestellt würden, erreichen wir dann nicht praktisch die Ueberwindung der politischen Grenzen? Was nachbleibt, wäre der Juristerei und den Politikern zu überantworten, um die staatsrechtliche Form für den neuen Reichsbau zu finden.

Die neue englische Gewerkschaftstheorie.

(Veränderungen der englischen Gewerkschaftsstruktur und ihre Auswirkung auf Kontinental-Europa.)

Vorgänge der verschiedensten Art der Gewerkschaftsbewegung zeigen an, daß dieselbe sich auf dem Wege befindet, ihre Taktik und zukünftige Arbeit gegenüber dem letzten halben Jahrzehnt auf eine vollständige neue geistige Grundlage zu stellen. Ihr letzter Kongreß in Edinburgh (September 1927) in Verbindung mit sonstigen Handlungen zeigen, daß die englischen Gewerkschaften in ihrer geistigen Einstellung sich mehr und mehr den kontinentalen Gewerkschaften wieder annähern. Dies ist um so bemerkenswerter, als man nach ihrem Verhalten noch auf dem Pariser Internationalen Gewerkschaftskongreß (August 1927) annehmen konnte, daß die gesamtgeistigen Auffassungen der englischen Gewerkschaften sich von denen der kontinentalen Gewerkschaftsbewegung erheblich entfernen wollten. Aber die letzten Handlungen der britischen Gewerkschaftsbewegung zeigen doch, daß es für die Gewerkschaften eines einzelnen Landes unmöglich ist, eine Sonderstellung einzunehmen in einer Zeit, wo die Entwicklung des internationalen Kapitalismus augenscheinlich die Tendenz zeigt, sich auf einer gemeinsamen, sogenannten mittleren Linie zusammenzufinden.

Der Umschwung in der englischen Gewerkschaftsbewegung zeigte sich vor allem in der Rede, mit welcher der Präsident des englischen Gewerkschaftskongresses, Hicks, die Tagung eröffnete und die nicht nur in der englischen Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregte. Hicks erklärte:

„Die britische Gewerkschaftsbewegung steht am Anfang einer konstruktiven Periode.“

Die Politik der Gewerkschaften müsse darauf gerichtet sein, die Differenzen mit den Arbeitgebern nach Möglichkeit in sachlicher Auseinandersetzung und Zusammenarbeit und nicht durch Arbeitskämpfe zu entscheiden. Hicks forderte Ausbau der Schlichtungsrichtungen, daneben aber vor allem — als Vorbeugung gegen die

Entstehung von Konflikten — direkte Besprechungen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Als erster Schritt sei eine gemeinsame Konferenz des Gewerkschaftsbundes (der in England, ebenso wie die Tagung selbst, „Trade Unions Congress“ heißt) und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände möglichst auf Grund direkter Vereinbarung ohne Dazwischentritt des Staates einzuberufen. Eine solche Konferenz werde zeigen, „wie weit und auf welcher Grundlage eine Zusammenarbeit möglich sei in dem gemeinsamen Bestreben, die Leistungsfähigkeit der Industrie zu heben und den Lebensstandard der Arbeiter zu erhöhen“. Die Gewerkschaftsbewegung bedürfte eines praktisch durchführbaren, klaren und einheitlichen Programms für ihre aufbauende Politik. Das immer stärker werdende Streben der Arbeitnehmer nach bestimmter Mitwirkung in der Leitung der Wirtschaft könne nur dann Erfolg haben, wenn der Arbeiter für diese Aufgabe genügend vorgebildet sei. Ihm die notwendige Schulung zu geben, werde in der nächsten Zeit eine der wichtigsten Pflichten der Gewerkschaften sein.“

Diese Leitsätze sind eine Abkehr von der in den letzten Jahren unter dem Einfluß der englischen Arbeiterbewegung und des anglo-russischen Komitees propagierten negativen Kampfpolitik. Statt der reinen negativen Kampfpolitik will die englische Gewerkschaftsbewegung für

Gegenwart und nächste Zukunft

die „konstruktive Periode“ mit dem Ziel der Mitbestimmung und Mitleitung in der Industrie setzen. Mit diesen Zielen nähert sich die englische Gewerkschaftsbewegung stark den die deutsche Gewerkschaftsbewegung zurzeit bewegenden Theorien.

Mit diesen Theorien nähert sich die englische Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht nur der deutschen Gewerkschaftsbewe-



Worte und Taten.

Eine Fabel von J. Orensha. | Uebersetzt von Victor Kalinowski.

Irgendwo und irgendwann nahm ein Kongreß der Tiere den Antrag an:

Jedes der Tiere trage persönlich seine Papiere mit eigenem Wappen und Abdruck eigener Pfote. Es schreibe zudem gemäß dem Gebote in die Rubrik „Beruf“ genau und richtig: Beruf, besondere Gabe und weichen Titel es habe. (Bestes besonders wichtig!)

Sprach der Wolf: Ich bin Mönch und esse nur Pflanzen.

Der Bär: Ich lehre geduldig turnen und tanzen.

Der Fuchs: Bin Kaufmann, reell und arbeitsfroh, vertaufe Daunen und Federn engros.

Dazwischen schrie Frau Schnatterich: Der mutigste Jäger bin ich — bin ich! Hernach empfahl sich die Kuh als Operetten-Diva Mamuh, während der Esel, der alte Phönixler, erklärte, er sei Minister.

Als solchermaßen im Brahlen sich Große wie Kleine empfahlen, brüllte der Löwe: Ich bin ein Engel ohne Fehler und Mängel, ich brauche nimmer zu essen, ich fange und dicke indessen, aus Straußenfedern besteht mein Kleid, ich fliege erden- und himmelweit.

Das glaube jeder, als sei es gedruckt! Ich sehe und höre: euer Geschrei ist Falschheit und Lüge und Heuchelei, den Menschen getreulich abgedruckt — den Menschen, die lügend nach Lorbeeren jagen, wenn sie in politische Kränzchen geraten.

Da bin ich verpflichtet, zu sagen: Nicht Worte einschneiden, sondern nur Taten!

„Principeffa Mafalda“.

Ein Wort zur Ehre 30 toter Feizer.

Stadt Genua am blauen Golf. Die hunte laute Stadt. Und die goldene Vierge-sonne. Und um Genua her die reize weinlese, Gelang der braunen Wägenmannen haut aus jedem weinleig.

Der Hafen von Genua, überwacht von a hohen weizen-leuchtturm. Der Hafen von Genua mit tausend Schuppen. Das schönste Schiff im Hafen ist eine schwarze Prinzessin, mit zwei mächtigen Schwerten, die quämen und quämen: in fünf Minuten geht das Schiff in See, die „Principeffa Mafalda“. Ziel: Amerika-Süd: Rio und Buenos Aires.

Laute Musik an Bord der „Principeffa“, Abschiedskonzert. — Weißes Ludergeräusche von Land her und von Bord zum Land: Awee Freunde und Verwandte, lebet glücklich! Wir fahren in eine anwee Welt!

Draußen im tiefen Schiffsrumplf ragen unterm Druck der Windventuratoren die sechzig Feuer. Feizer!, mehr Kohle hinein in die Rachen der Ungeheuer, in die brammenden, jummenden Kessel! Glockensignal von der Brücke her, der Maschinenraum wird lebendig, Hebel herum: Langsam rückwärts, indietro adagio! Und stolz und langsam schiebt sich der 12000-Tonnen-Dampfer rückwärts von der Landungspier ab. Lebe wohl, du Land Italia! Nun auf hoher See. Da heißt es drunter vor den Meßeln schweifen. Die Feizer halbnackt, die Schmierer in der Maschine trieben von Def. Vorwärts — volle Kraft. Die Passagiere droben am Lugsudeck liegen in weichen Sesseln, der Steward serviert Tee und Biskuits, die Bordkapelle spielt auf Geigen — Mozart. Weiße Löwen umspielen das laufende Schiff: 18 Meilen Fahrt die Stunde. Abend. Rot springt die Sonne ins tiefblaue Meer, die Sonne taucht — nein, sie taucht nicht — sie geht unter dem Meer hindurch — immer weiter, immer weiter — bis — ja, bis wo denn? In Japan taucht die Sonne als rosige Aphrodite aus der Frühsee wieder herauf, als lebensprühende Morgengöttin.

Die „Principeffa Mafalda“ fährt unter Sternen. Getrieben von den starken Muskeln der Feizer. — Stadt Barcelona, umfrängt von sanftgrauen Hügeln. Barcelona, frisches Geflügel an Bord der schwarzen „Principeffa“, für die Küche der ersten Klasse. Und norwegischen Stockfisch an Bord für die Küche der Emigranten, für die vierte Klasse.

See. Tag. Nacht. Mistf. Kohle und Del. Gibraltar. Delphine ums Schiff, flint und lustig. Afrika. Senegambien. Hafen Datar. „Principeffa“, wir du hier in Datar für sechs Stunden die Anker, nimm du an Bord frische Nahrung: schwarze, schwarze Kohle! Und 300 Tonnen frisches Wasser, für Maschine und Menschen.

Langst wieder in Fahrt. Nun den kühnen Sprung gewagt, von Afrika her — hinübergebrungen nach Amerika-Süd. Wie sie fliegt die schwarze „Principeffa“, im scharfen Winde flattert und knattert die grünweißrote Tricolore, Mussolinis herrliches Panier. Aber über Lopp des Schiffes weht es proletenrot, das Herz der schweißenden Feizer. Sie sind die Seele des Schiffes, die Feizer sind es, die dem Schiffe das Blut erneuern, den Dampf. Die Feizer sind es, die das Herz des Schiffes klopfen und wirbeln lassen, die Maschine — die Feizer sind es: die dem Schiffe in der Nacht zehntausend glühende Leuchtbirnen anzuzünden, wie sie saust, die Lichtmaschine — ist — ist — rrrrr!

Tag und Nächte geben sich die Hand. Der Äquator mit seiner windtaute ist längst passiert, morgen sehen wir Amerika. Heute abend wollen wir feiern, die letzte Nacht in den Armen des Ozeans Atlantik.

Lang an Bord. In der Lugsudecke. Brasilianische Kreolinnen mit Brauntuschum um die schönen braunen Haare. Schlanke Wadchen aus Argentinien tanzen mit gattin kabalieren, so wie schlanke Lilien um Winde des Maiengartens tanzen. Und drunter im Deckraum? Da tanzen die Feizer — 30 Feizer sind auf Keilwache — 12 Atmosphären Druck auf den Keilern, Dampfdruck. Die 65 Grad. Die Feizer sind harthackend. Nur Hofe und Schweiß-tuch. Und mehr Kohlen in die Feuer, morgen sehen wir Land.

Draußen am Lugsudeck wird Schaumwein herumgereicht — gespendet von den tanzenden glatten Kabalieren. Evviva la bellezza delle Signorine! Um Hoch der Schönheit unserer Damen! Die Damen lächeln — die Feizer drunten??

Nun wieder Lang. Spielt einen Jazz, einen Valentino: heil, „das schiebt und das flangt — schlanke Wadchenbeine — rrrrum — rrrrum — rrrrr! Waa — waa! Du! — was ist los? — die schwarze „Principeffa“ zittert an allen Gliedern — der Lang brach sich ab, Zeitgläser zertrümmerten am Geplante des Deck — die Frauen werden bleich, die Kabalier noch bleicher — auf der Brücke gibt der Kommandant zehn sich widersprechende Befehle — das war oben. Was war unten? Da eine Schraubenwelle ist gebrochen, an der Schweißstelle, ein 50 Tonnen schweres Stahlstück sprang aus der Wellenlange her aus, schlug durch den Wellentunnel hindurch, zertrümmerte alle Stahlwände und Stahlböden des Schiffes, brach ein Loch durch die dreifache Schiffshaut — fürzte hinab in 2000 Meter Seetiefe. Und durch das Loch im Schiffsrumplf gurgelt und schäumt das schwarzgrüne Tiefenblut der See herein —. Feizer, schießt die Schotten ab: die See will euch ans Leben!

Die Schotten hatten, wohl ist das Achterschiff tief weggejagt, aber das Schiff läuft noch, unterm Wirbel der zweiten gebunden Schraubenwelle. Notfahrt auf Brasilien Küste zu!

S. O. S. — S. O. S. — so funkelt es nächlich über den Ozean, bis zu den Sternen hinauf, bis hinauf zum strahlenden Sternbild des Südliden Kreuzes, bis hin zu den Funkenentemen anderer erfinden Schiffe. S. O. S. — S. O. S. — rettet unsere Seelen, wir reitren! Die schwarze „Principeffa“ stirbt, die „Mafalda“ sinkt.

Die Rettungsboote klar. Wer soll zuerst hinein? Die Lugsudeckspassagiere. Nein, die nicht. Alle Standesunterschiede hörten auf, es ist die Frauen und die Kinder in die Boote — der erste Offizier hält den scharfen Revolver in der Hand: Ordine! Disciplina! — Ordnung und Disziplin: bei Gefahr einer Augen!

Note Leuchtsignale steigen von ferne auf, Diffsrateten. Diffs-dampfer eilen herbei. Sie sind schon hier — jetzt die Boote von der „Mafalda“ zu Wasser — Geschrei, Gemühl, alles will mit, die Leute reißen sich im Gedränge die Kleider von den Leibern — wieder der Revolver des ersten Offiziers: Ordine, via la — weg da, ihr Männer, Frauen und Kinder zuerst!

Da — plötzlich — prumm — schisch — heißer schneeweißer Dampf springt aus den Kesselräumen des Schiffes heraus — durchspritzt von rotem Geflamme — die Kessel sind explodiert. O Dio, wocire! Herrgott im Himmel, nun müssen wir alle sterben, wir armen Passagiere! Aber sie leben noch. Doch tot waren die Menschen vor den Kesseln: zerrissen, zertrümmert, zertrümmert — vor der Gewalt der Explosion. Die Querschotten im Schiffsraum hatten

Arbeitslosenversicherung

Aus den Übergangsbestimmungen bei Inkrafttreten der neuen Arbeitslosenversicherung

Nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz, nach welchem die Prüfung der „Bedürftigkeit“ für die Versicherung fortfällt, ist natürlich der Kreis der Versicherten ein größerer geworden.

Zu den Arbeitslosen, die nach dem alten System keine Unterstützung erhalten konnten, sie aber nach dem neuen erfolgreich beantragen können, gehören diejenigen, denen die Unterstützung deshalb abgelehnt wurde, weil ihre Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge war, oder weil sie nicht als bedürftig anerkannt wurden, oder weil sie noch keine 16 Jahre alt waren, oder weil sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, ferner auch alle diejenigen, die jetzt durch die erweiterten Bestimmungen des § 95 Abs. 2 in der Lage sind, eine Anwartschaftszeit von 26 Wochen innerhalb der nunmehr vorgesehenen Höchstfrist von 3 Jahren nachzuweisen.

Die Bestimmung, daß die Unterstützung noch für sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes nach den bisherigen Grundfähigkeiten, d. h. den alten Sätzen weiterzugewähren ist, trifft nur zu auf solche Arbeitslose, die am 30. September 1927 bereits Unterstützung bezogen. Wenn diese Personen jedoch dann den Unterstützungsbezug durch eine Arbeitnehmerschaft (nicht etwa durch einen anderen Anschließungsgrund, wie Krankheit, Haft usw.) von mindestens vier Wochen unterbrechen, so werden sie bei erneut eintretender Arbeitslosigkeit nach dem im neuen Gesetz aufgestellten Grundfähigkeiten, also insbesondere nach dem Lohnklassensystem unterstützt.

Die Ausgefuehrten.

Die Beschäftigung Ausgefuehrter, die nicht in die Krisenfürsorge übernommen werden, bei öffentlichen Notstandsarbeiten ist nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers nicht erwünscht. Der Minister ist nicht damit einverstanden, daß auch künftig noch Ausgefuehrte gegen Erstattung der Grundförderung aus Mitteln der Wohlfahrtspflege, aber unter Anrechnung bei der etwaigen verstärkten Förderung nach den Bestimmungen vom 30. April 1925 zu Notstandsarbeiten zugelassen werden. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll vor allem den Abbau der Erwerbslosen- bzw. Krisenfürsorge fördern, und nach § 6 des Krisenfürsorgegesetzes sind die Krisenunterstützungsempfänger bevorzugt bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Solange aber die zusätzliche Arbeitsgelegenheit, die durch öffentliche Notstandsarbeiten geschaffen wird, selbst für die unterstützten Erwerbslosen und die Krisenunterstützungsempfänger bei weitem nicht ausreicht, hält es der Minister nicht für möglich, auch ausgefuehrte Erwerbslose zu den Arbeiten zuzulassen, für die das Bedürfnis zur Aufnahme in die Krisenfürsorge nicht anerkannt werden konnte.

Inwieweit ist das Einkommen eines Notstandsarbeiters pfändbar?

Ein Arbeiter, der bei Notstandsarbeiten beschäftigt war, verdient dabei wöchentlich 35 Mark. Ein Gläubiger des Arbeiters, der eine ausgeklagte Forderung gegen ihn in Händen hatte, pfändete von dem Einkommen seines Schuldners wöchentlich 6 Mark, die er sich überweisen ließ. Der Arbeiter war damit nicht einverstanden, vielmehr machte er in seiner Beschwerde geltend, die Einkünfte aus der Beschäftigung bei Notstandsarbeiten seien ebensowenig pfändbar wie die Einkünfte aus der Erwerbslosenfürsorge.

Das Landgericht hatte die Ansicht des Arbeiters gebilligt, indem es sich dahin ausdrückte, der Zweck der Fürsorge werde nicht erreicht, wenn den Erwerbslosen das Einkommen aus der Notstandsarbeit wieder gepfändet werden könnte.

Indessen hat das Kammergericht die Pfändung seitens des Gläubigers für zulässig erklärt. Allerdings ist die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten als eine Form der Erwerbslosenfürsorge anzusehen, so meinte dieser Gerichtshof. Das folgt aus § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925. Indessen erklärt diese Vorschrift ausdrücklich, daß es sich hierbei um eine Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und um ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes handelt. Daraus ergibt sich, daß derartige Beschäftigungsverhältnisse als ein Arbeitsverhältnis anzusehen sind, auf das in gewisser Hinsicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung zu finden haben. Jedenfalls trägt die von den Notstandsarbeitern bezogene Vergütung Lohncharakter. — Der Vorderrichter hat überdies nicht beachtet, daß der Gläubiger nicht die ganze Lohnsumme hat pfänden lassen, sondern nur einen Bruchteil davon, so daß dem Schuldner immer noch ein nicht unerheblicher Betrag verbleibt, der wesentlich höher ist als die Erwerbslosenunterstützung. (Kammergericht, 8. W. 5804. 27.)

Pflichtarbeit von Arbeitslosen.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen einer Berufsausbildung oder einer Berufsvorbereitung nicht gegeben sind, sowie Arbeitslose, die Krisenunterstützung beziehen, macht die Arbeitslosenversicherung die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht (§ 91 des Gesetzes). Hierzu hat nun der Reichsarbeitsminister in den Ausführungsbestimmungen bestimmt, daß die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters in der Regel 16 Stunden wöchentlich nicht übersteigen soll.

Im übrigen dürfen den Arbeitslosen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die 1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden dürfen, 2. gemeinnützig sind, insbesondere für bedürftige Personenkreise zugute kommen, 3. ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, 4. ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern, 5. ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.

Für Mehranwendungen, die den Arbeitslosen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, ist ihnen durch den Träger der Arbeit angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Entschädigung darf nach den Ausführungsbestimmungen 50 Prozent seiner Hauptunterstützung und mit dieser zusammen die Entlohnung nicht übersteigen, die dem Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Notstandsarbeiter zustände.

Erhaltung der Anwartschaften Arbeitsloser.

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung (§ 129) sind aus Mitteln der Reichsanstalt für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Rentenversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anwartschaftsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- bzw. Angestelltenversicherung notwendig sind. In allen Fällen besonderer Härte, insbesondere,

wenn die Erfüllung der Wartezeit nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erfordert, ist das Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten.

Fälle „besonderer Härte“ liegen nach den jetzt bekanntgegebenen Ausführungsbestimmungen insbesondere dann vor, wenn der Versicherungsfall während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Wartezeit höchstens noch Beiträge für 20 Wochen (fünf Monate) fehlen; für eine längere Zeit, als der Arbeitslose unterstellt wird, dürfen jedoch Beiträge nicht entrichtet werden. Bezüglich des Entrichtens von Beiträgen nach Eintritt des Versicherungsfalles (Eintritt der Invalidität oder des Todes der Versicherten) sieht das Gesetz vor, daß die Zeiten der Arbeitslosigkeit den Zeiten eines versicherungspflichtigen Beschäftigungszustandes gleichstehen, so daß die Vorschriften des § 143 RVO, wonach nach Eintritt des Versicherungsfalles freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen, hier keine Geltung hat.

Für die Invalidenversicherung werden nach den Ausführungsbestimmungen Beiträge der Lohnklasse II, für die Angestelltenversicherung Beiträge der Gehaltsklasse A, für die knappschaftliche Rentenversicherung Anwartschaftsgebühren in Höhe von 50 Pf. monatlich entrichtet.

Die Krankenversicherung der Arbeitslosen.

Dieses Thema behandelt in der Zeitschrift „Die Reichsversicherung“ Oberregierungsrat Sauerborn aus dem Reichsarbeitsministerium und macht dabei folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Der Arbeitslose wird zum Pflichtmitglied der Krankenkasse, sobald und solange er die Hauptunterstützung der Arbeitslosenversicherung erhält. Für den Arbeitslosen ist diese Regelung ein Gewinn. Sie gewährleistet ihm den Schutz der Versicherung und gibt die Möglichkeit, gerade die Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit zur Heilung von Gesundheitsstörungen auszunutzen. Die rechtzeitige Krankheitsbekämpfung ist auch für die Krankenkassen bedeutungsvoll.“

Ein gutes geschmackvolles Taschenbuch belehrenden Inhalts ist unser

Bergarbeiter-Taschentalender 1928

Wer ihn noch nicht besitzt, bestelle schnellstens beim Vertrauensmann

Dieser Ratsschlag, den jeder Einsichtige nur unterstützen kann, ist in der Praxis schon lange befolgt worden. Es ist deshalb zu begrüßen, daß nun ein Vertreter einer hohen Reichsbehörde geradezu lehrfahrmäßig ausspricht, was bei den bestehenden sozialen Verhältnissen in Arbeiterkreisen schon längst als Selbstverständlichkeit galt.

Ueber die Ansprüche, die sich aus der Krankenversicherung für den Arbeitslosen ergeben, bestimmt das neue Gesetz: „Der Arbeitslose ist während des Bezugs der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Für die Krankenversicherung gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Pflichtversicherte, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen Abweichendes ergibt.“

Noch wichtiger ist folgende neue Bestimmung: „Soweit Ansprüche auf Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige des Versicherten davon abhängen, daß dieser den Angehörigen von seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, steht die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitsverdienst gleich.“

Nach dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung haben also vom 1. Oktober 1927 die versicherten Arbeitslosen Anspruch auf sämtliche Leistungen der Krankenversicherung. Offenbar bedeutet das, daß der Anspruch sich auch auf die Familienhilfe erstreckt, soweit eine solche eingeführt ist und die sonstigen statutarisch festgelegten Voraussetzungen (Wartezeiten) erfüllt sind.

Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiter.

Während die Notstandsarbeiter bisher als „Form der Erwerbslosenfürsorge“ betrachtet wurden, gelten sie nunmehr als im freien Arbeitsvertrag ausgeführte Arbeiter. Es finden also alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen grundsätzliche Anwendung, alle Arbeitnehmerrechte sind in Kraft. Insbesondere gelten also die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (Wahl des Betriebsrats, Entlassungsschutz), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, der Betriebsstilllegungsverordnung und selbstverständlich alle Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Arbeitsvertrag usw. Ebenso gilt für die Notstandsarbeiter das Arbeitsgerichtsrecht, das heißt Streitigkeiten aus dem Notstandsarbeiterverhältnis sind vor dem Arbeitsgericht zuständig.

Da nach § 8 der Ausführungsverordnung das Arbeitsamt den Notstandsarbeiter abberufen muß, wenn es ihm eine Arbeit nachweisen kann, und da die Beschäftigung als Notstandsarbeiter sechs Monate innerhalb eines Jahres nicht überschreiten darf, muß jedoch für den Arbeitsvertrag des Notstandsarbeiters eine Rechtsform gewählt werden, die seine Abberufung durch das Arbeitsamt beim Vorliegen der genannten Voraussetzungen ermöglicht. Es kommen 3. W. auf Zeit abgeschlossene Verträge in Frage.

Das Einspruchsrecht nach § 21 RVO gegen Kündigungen seitens des Arbeitgebers und der besondere Schutz des § 96 RVO für Betriebsratsmitglieder dürfen jedoch nicht beeinträchtigt werden. Dagegen gilt für die Notstandsarbeiter nicht unbeschränkt die Verordnung über Tarifverträge. Der Notstandsarbeiter kann also nicht unter allen Umständen den der Art seiner Arbeit entsprechenden Tariflohn verlangen, sondern der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes kann eine obere Oe nge für die Entlohnung der Notstandsarbeiter festsetzen oder bestimmen, welcher Tarifvertrag Anwendung finden soll. Unter welchen Voraussetzungen der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes eine solche Beschränkung des Lohnes der Notstandsarbeiter vornehmen darf, wird in den bindenden Richtlinien des Verwaltungsrates genau bestimmt werden müssen. Für das Einspruchsverfahren gegen die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes findet § 190 Anwendung.

Ist durch den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes eine Begrenzung des Lohnes vorgenommen, so kann der Arbeitslose die Annahme einer derartigen Arbeit nicht mit der Begründung des § 90 Abs. 2 Ziffer 1 ablehnen, daß für die Arbeit nicht der tarifliche oder im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt werde. Der festgesetzte Lohn gilt in diesem Falle vielmehr als der tarifliche oder ortsübliche. Die übrigen Ablehnungsgründe des § 90 Abs. 2 gelten jedoch unter allen Umständen.

Das sind Löhne!

Eine kürzlich durchgeführte Erhebung über die zurzeit gezahlten Löhne in Chicago ergab folgendes Resultat: Die Stundenlöhne für die verschiedenen Arbeiter stellen sich in Dollar: Asbestarbeiter 1,56, Maurer 1,72, Zementarbeiter 1,50, Zimmerer 1,50, Elektrizitätsarbeiter 1,62, Fahrstuhlmonteure 1,57, Glaser 1,62, Eisenornamentenarbeiter 1,50, Holzdreher 1,62, Metalldreher 1,62, Steinmehrer 1,50, Maler 1,62, Stukkateure 1,62, Klempner 1,62, Dachdecker (Ziegel, Schiefer) 1,75, Rohrleger 1,62, Schneidner 1,50 und Friesenleger 1,62.

Sicher zählen die vorgenannten Löhne mit zu den höchsten bezahlten in den Vereinigten Staaten. Sicher ist auch, daß ein solch glänzendes Bild in dem gelobten Lande nicht überall zutage tritt. Dennoch zeigen Stundenlöhne von 6,30 bis 7,30 Mk. — oder wenn man die Kaufkraft des Dollars nach unserer Preisgestaltung nur mit der Hälfte annimmt — eine Lohnhöhe, wie sie bei uns noch in weiter Ferne liegt. Werden wir es in Deutschland je dahin bringen? Das ist eine Frage, die letzten Endes eine solche der gewerkschaftlichen Stärke ist.

Arbeitsrecht

Urlaubsanspruch und Kündigung.

In Kündigung stehenden Arbeitern ist während der Kündigungsfrist der Urlaub zu gewähren, selbst wenn der Antrittstermin von Arbeitgeber bestimmt wird. Voraussetzungen ist allein, daß der Urlaub in der zu Beginn des Jahres aufgestellten Urlaubstafel vorgesehen war. — Berggewerbegericht Beuthen, Urteil vom 25. Juni 1926.

Aus den Gründen:

Das Gericht stellte fest, daß zwar nach § 4 Ziffer 5 des Tarifvertrages die Verwaltung das Recht hatte, den Antritt des Urlaubs zu bestimmen, und daher hatte die Verwaltung den Urlaubsantrag vom 28. Mai ablehnen dürfen. Aber nur die in Kündigung stehenden Arbeiter haben die Arbeitgeber nach den Urteilsurteilen des Reichsurlaubsausschusses (Zunahme 8 des Tarifvertrages) Ziffer 7 ihre Stellung dahin festgesetzt, daß dem Arbeiter, der Urlaub, soweit er nicht über den Ablauf der Kündigungszeit hinausgeht, zustande, wenn er in der am Anfang des Jahres aufgestellten Urlaubstafel vorgesehen wäre. Der vom Kläger beantragte Urlaubsurlaub hatte zuerueus vor Ablauf der Kündigungszeit noch gewährt werden können. Im übrigen besteht ein Urlaubsplan, wie er nach westfälischem Muster von den Arbeitgebern selbst in der angegebenen Bestimmung vorgesehen ist, nur, weil er nach den Erklärungen des Vertreters der Beklagten nicht im Anfang des Jahres, sondern erst im März d. J. aufgestellt worden ist. Daraus geht hervor, daß der Verwaltung das Recht, dem in Kündigung stehenden Arbeiter den Urlaub abzuschlagen, nicht zustand. Im übrigen steht fest, daß, wenn der Antrag des Klägers abgelehnt würde, ihm in diesem Jahre der Genuß eines Urlaubs unmöglich gemacht würde, denn die in den Erklärungen zum Reichsurlaubsausschuss unter Ziffer 4 vorgesehenen Kautelen von einem halben Jahre würde er, da er heute noch keine andere Arbeit gefunden hätte, dem neuen Arbeitgeber gegenüber nicht erfüllen können. Der tarifmäßige Anspruch auf jährlichen Urlaub muß aber befriedigt werden.

Aus diesen Gründen beschloß das Gericht, den Urlaubsanspruch von sieben Tagen, gekürzt um eine Dummelschicht, als berechtigt anzuerkennen und verurteilte die Verwaltung, dem Kläger für sechs Urlaubstagen die entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Urlaubslohn.

Wenn ein Bauer nebenbei Schieferarbeit verrichtet und dafür eine tägliche Sonderzulage von 30 Pf. erhält, so ist diese Sonderzulage auch während des Urlaubs zu zahlen.

Berrichtet ein Arbeiter täglich eine halbe Stunde Ueberarbeit (insolge Geschoßausgabe), so ist auch der dadurch bedingte Lohnjah während des Urlaubs zu zahlen. —

Arbeitsgericht Duisburg, Urteil vom 7. Oktober 1927 (Aktenzeichen 2 A C 361/27).

Tatbestand:

Der Kläger steht bei der Beklagten als Bauer in Diensten. Daneben verrichtet er Schieferarbeit. Hierfür erhält er mit und nicht auf die mit der Arbeit verbundene Gefahr eine besondere Vergütung von 30 Pf. pro Schicht.

Während der Kündigungsfrist und nach der Schicht mit der Ausgabe der Sprengstoffe an die Schieferbauer betraut. Hierfür erhält er pro Tag den Lohn für eine halbe Stunde, da er nicht, wie die übrigen Arbeiter, 8, sondern 8 1/2 Stunden arbeitet.

Der Kläger ist für die Zeit vom 30. Mai bis 13. Juni beurlaubt gewesen. Die Beklagte hat ihm den Lohn ausgleich der 30 Pf. pro Tag und der halben Stunde Schieferarbeit ausgezahlt. Dies macht insgesamt eine Differenz von 12,58 Mk. aus, die der Kläger mit der Klage fordert. Er hat deshalb beantragt, die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an ihn 12,58 Mk. zu zahlen. Er ruht zur Wegräumung aus, er habe einen Anspruch darauf, für die Urlaubszeit so bezahlt zu werden, als ob er im Dienst wäre. Die Beklagte habe zu Unrecht die 12,58 Mk. eingehalten und sei zu deren nachträglichen Zahlung verpflichtet.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Sie führt aus, die 30 Pf., die der Kläger pro Tag erhalten habe, seien eine besondere Vergütung für die mit der Arbeit verbundene Gefahr, die sie bei der Berechnung des Lohnes für die Urlaubszeit in Abzug zu bringen berechtigt sei. Ferner habe der Kläger täglich eine halbe Stunde mehr gearbeitet. Diese Ueberarbeit qualifiziere sich als Ueberarbeit, die beim Urlaubslohn ebenfalls unberücksichtigt bleiben müsse. Das ergebe sich vor allem daraus, daß der Kläger für diese Ueberarbeit den tariflichen Zuschlag von 25 % erhalten habe. Bezüglich des weiteren Vorbringens der Parteien und der von ihnen angeführten Beweise wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Entscheidungsgründe:

Der Arbeitnehmer soll durch den Urlaub in seinem Arbeits-einkommen in keiner Weise benachteiligt werden. Grundfah ist, daß er ganz dieselben Einnahmen hat, wie wenn er seinem täglichen Berufe nachgegangen wäre. Unter Berücksichtigung dieses Grundfahes gehören die 30 Pf., die der Kläger täglich für die Schieferarbeit erhalten hat, zu seinem täglichen Lohn. Es ist unerheblich, ob dieses Geld außerhalb des Stundenlohnes besonders bezahlt ist. Tatsächlich ist diese Vergütung als ein Teil des täglichen Schichtlohnes zu betrachten. Der Kläger hatte deshalb auch Anspruch auf deren Zahlung während seiner Urlaubszeit.

Was die tägliche Ueberarbeit betrifft, so ist davon auszugehen, daß Ueberstunden grundsätzliche nicht während der Urlaubszeit bezahlt zu werden brauchen. Es mußte hier aber berücksichtigt werden, daß der Kläger diese Ueberstunden täglich geleistet hat, so daß er im Gegenatz zu den übrigen Arbeitnehmern nicht 8, sondern 8 1/2 Stunden täglich gearbeitet hat. Hierdurch entstehen der Beklagten unzweifelbare Vorteile. Sie müßte, falls der Kläger diese halbe Stunde nicht mehr arbeitete, einen besonderen Mann für die Ausgabe der Sprengstoffe anstellen. Da der Kläger diese Ueberarbeit täglich leistet, wird diese Tätigkeit schlechterdings nicht als Ueberarbeit anzusehen sein, auch dann nicht, wenn, wie die Beklagte behauptet, der Kläger hierfür den besonderen Zuschlag von 25 Prozent des Tariflohnes erhalten hat. Ansehnlich dieser Tatsache aber war dem Kläger auch diese Ueberforderung zuzusprechen, so daß der Klage in vollem Umfange stattzugeben war.

Lehrreiches zum Streitterror.

In der „Polizei“, der „Zeitschrift für das gesamte Polizeiwesen“ (Heft 23) ist ein Artikel des Schupo-Mandanten, Polizeimajor G u d l i g, enthalten, der unter der Überschrift „Der Terror während des letzten Streiks im Niedersächsischen Braunkohlengrubengebiet“ Aufschluß darüber gibt, wie die angeblichen „Terrorakte“ der Streikenden zu werten sind. Der Artikel (die Hervorhebungen im Text sind von uns gemacht) verdient es, einer größeren Leserschaft bekannt gemacht zu werden.

Polizeimajor G u d l i g schildert hier ganz unparteiisch seine Erfahrungen, die er, als verantwortlicher Beamter für die persönliche Freiheit und Sicherheit aller, also auch der Streikbrecher, im mitteldeutschen Streikgebiet gemacht hat. Die Ausführungen sind äußerst lehrreich und bezeichnend für die Beurteilung der bei allen Streiks immer aufs neue seitens der Unternehmer verkauften Beschwörungen und Beschuldigungen den streikenden Arbeitern gegenüber, wegen angeblich brutalen und wilden Terrorakten gegen die Arbeitswilligen. Wir entnehmen dem Artikel das Folgende:

So gut wie es nicht bewiesen zu werden braucht, daß die Arbeitgeberseite mit der großen Macht, die das Großkapital, der Besitz nicht nur der Produktionsmittel, sondern in den Grubenorten, auch der ganzen Wohnorte selbst, verleiht, einen möglichst harten Druck auf die Streikenden auszuüben sucht, so bedarf es auch keines Beweises da; die Streikenden mit allen Mitteln einen möglichst großen Gegendruck ausüben. Beide Seiten werden in der Anwendung ihrer Kampfmittel durch das Gesetz beschränkt. Das Auge des Gesetzes, die Polizei, macht diese Beschränkung effektiv. Gegen sie richten sich daher Anklagen von beiden Seiten. Die Arbeitgeberseite klagt an, den Terror nicht beseitigt zu haben.

Und durch die beste Streikleitung können bei einer großen Bewegung Ausschreitungen nicht ganz verhindert werden. Alle Streikenden sind nicht organisiert. Es tun sich wilde Streikleitungen auf. Radikale Agitation fällt da und dort auf fruchtbarer Boden. Ist nicht genügend Platz da, werden die unorganisierten und unheimlichen Elemente ermutigt und bekommen die Oberhand. So ist es vielleicht beim letzten Streik zu erklären, daß es im Spremberger Bezirk, in dem die Schupo-Polizei einen Tag später als im Senftenberger Bezirk auftrat, zu erheblichen Ausschreitungen kam, wobei bemerkt werden muß, daß auch dort nicht ein einziges Mal vom Polizeihauptpolizei Gebrauch gemacht werden mußte. War auch der Einsatz von Schupo-Polizei notwendig, so ist das kein Beweis dafür, daß die Streikenden einen Terror ausübten. Es soll nicht bestritten werden, daß die Tätigkeit einzelner Streikposten hier und dort über die vorgeschriebenen Grenzen gegangen ist. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Polizei manches Unzulässige nicht bemerkt hat. Wenn sie kam, war das in Ordnung, was kurz zuvor nicht in Ordnung war. Tatsache ist auch, daß bei den Grubendirektionen zahlreiche Aussagen über Drohungen und leichtere Gewalttätigkeiten, Verleumdungen usw. vorliegen.

Demgegenüber besteht die Tatsache, daß die Polizei, und zwar die häßlichste Polizei, Landjäger und Schupo-Polizei weder erhebliche Ausschreitungen gesehen noch diesbezügliche Anzeigen in nennenswertem Umfang in Besitz hat. Wenn man mit einem Kraftwagen durch das Grubengebiet fuhr — also völlig überausend aufsuchte —, konnte man nichts von Unruhe oder Ausschreitungen wahrnehmen (ich nehme dabei den Spremberger Bezirk für zwei Tage aus). Wenn trotz dieses Zustandes, namentlich in den Abendstunden die gesamte Polizei fortgesetzt in Atem gehalten wurde, so beweist auch dies nichts für das Bestehen eines Terrors. Da nicht gearbeitet wurde, waren natürlich mehr Menschen als sonst unterwegs. Somit einsam und verlassen liegende Gegenden zeigten Menschen. Im Dünem sah man heutzutage Gefahren, die sich nach Eintreffen von Polizei zum Teil ohne weiteres als nicht bestehend erwiesen.

Der Terror, wie ihn die Tageszeitungen schilderten, soll dahin gegangen sein, daß die vorhandenen sehr zahlreichen Arbeitswilligen (50 Prozent, also viele Tausende) sich nicht getrauen konnten, nach der Arbeitsstätte zu gehen. Ich habe bereits vorstehend erwähnt, daß diesbezügliche Feststellungen oder Anzeigen in nennenswertem Umfang nicht vorliegen. Wenn die Arbeitgeberseite solche Behauptungen als Taktik aufstellt, braucht man das nicht tragisch zu nehmen. Jeder Kämpfer hat seine Taktik. Ich nehme aber den Umstand ernst, daß diese Behauptungen nicht nur aus Taktik, sondern teilweise auch aus Ueberzeugung aufgestellt worden sind. Wenn ein bei jederman angesehener, im Rufe eines besonders tüchtigen Mannes stehender und auch wohlwollender Grubendirektor diese Ueberzeugung hatte, so veranlaßt das mich — da die Ueberzeugung doch falsch war — den Grund dafür zu suchen. Dieser Grund liegt meiner Meinung nach in der falschen Verichterstattung von Seiten der Arbeiter, Angestellten und deren Angehörigen.

Bei der großen Macht der Betriebsleiter des Grubenzweigs, wo nicht nur die Wohnung, sondern sogar teilweise Nahrung vom Werk gewährt wird, ist es sehr schwer für einen Arbeiter oder Angestellten, sich persönlich und offen in Gegensatz zur Leitung zu bringen. Teilweise wurden Arbeiter von Angestellten der Gruben in den Wohnungen aufgesucht und zur Arbeit aufgefordert. Es ist erklärlich, daß so die Leute ihr Nichtkommen mit dem Terror entschuldigter. Trauen, nach ihren Vätern gefragt, gaben wohl fast ausnahmslos den gleichen Entschuldigungsgrund an. Daß auf diese und ähnliche Weise die Grubenleitung ein falsches Bild sowohl bezüglich des Terrors als der Zahl der Arbeitswilligen erhalten haben, scheint mir aus folgenden drei Ursachen hervorzugehen:

Eine Grube, für die nach Angabe der Leitung genügend Arbeitswillige vorhanden waren, sollte in Betrieb genommen werden. Zum Schutze der angeblich zahlreichen Arbeitswilligen wurde neben der Landjäger-Schupo-Polizei gestellt. Da in der Umgebung der Grube — es war dünnel — besondere Bewegung bemerkt zu werden schien, wurde sogleich Verstärkung geschickt, daß schließlich an 20 Polizeibeamte zur Stelle waren. Die Polizei brauchte nicht einzuschreiten, da die Arbeitswilligen fast fehlten. Das Werk kam nicht in Betrieb. Offenbar war die Direktion über das Vorhandensein von Arbeitswilligen falsch unterrichtet worden.

Eines Abends kamen drei Arbeiter einer Grube zu mir. Sie erzählten: „Wir gehören der Werksgemeinschaft an. Hinter uns liegen 100—150 Mann, die arbeiten wollen, aber nicht ins Werk gehen können.“ Ich erklärte: „Wann wollen Sie zur Arbeit gehen, wo sich sammeln?“ Ich werde Sie sicher hereinbringen und, wenn Sie wünschen, auch abholen.“ Darauf sichtsichtige Verlegenheit und nach einigen Sekunden: „Man kann wohl vom Sammeln absehen und braucht diesen großen Apparat nicht aufzusuchen. Man kommt schließlich auch so hinein. Ein Kasten vor dem Tore genügt.“ Ich schloß daraus: Die 100 Arbeitswilligen waren nicht vorhanden. Der Direktion hatte man das glauben gemacht. Die Verlegenheit, als die Polizei zusagte, war groß.

Auf einer anderen Grube wurden mir von der Direktion sich über Terror beklagende und zum Teil auch weinende Frauen gezeigt. Auf Verfragen wurden mir Angaben über Drohungen und Belästigungen aller Art gemacht. Solche Einzelfälle sind natürlich vorkommend. Es handelt sich hier aber um die Anklage, daß die Polizei einen Terror böswilliger oder unfähigerweise nicht beseitigt habe, der Massen der Arbeitswilligen der persönlichen Freiheit beraubte. Auf dem Wege zum Schlaßaal dieser Grube freite ich ein junges Mädchen, warum sie den arbeitenden Vater besuche und er nicht zu seiner Familie gehe. Als Antwort

Achteljuden und die Antwort: „Das geht doch nicht.“ Auf die Frage, warum das nicht gehe: „Achteljuden. Im Schlaßaal erklärte mir ein Arbeiter auf die Frage: „Man kann nicht nach Hause gehen, denn man käme vielleicht in die Wohnung, aber niemals wieder aus der Wohnung in die Grube.“ Auf den Hinweis, daß das nicht bewiesen wäre, erfolgte keine bestimmte Antwort. Durch diese Eindrücke waren in mir doch Zweifel aufgetaucht. Ich begab mich deshalb zum Untervorsteher und erklärte nach Besprechung mit diesem der Grube, daß am Sonntag (Abgang aus der Grube) und am Montag (Zugang) so viel Polizei gestellt werden sollte, daß die Arbeitswilligen die Sonntagsnacht — worum besonders gebeten worden war — in Ruhe zu Hause verbringen könnten. Ein Erfolg blieb aus. Es wurde mitgeteilt, daß die Arbeiter in der Grube — da das Streikende so wie so bevorstand — keinen Gebrauch davon machen wollten. Sie wollten auch den Sonntag lieber in der Grube bleiben. Ich schloß daraus, daß ein Terror, der das Betreten der Straße verhindert hätte, nicht vorhanden war.

Die Tatsache, daß über 90 Prozent streikten, übte naturgemäß einen großen Einfluß auf die kleine Menge der Arbeitswilligen aus. Sie sahen sich vereinzelt und in ihrer gewohnten Umgebung ohne Halt. Sie fühlten sich von allen Seiten und Fenstern aus beobachtet. Das war es, was sie veranlaßte, die Straße zu scheuen. Solche Szenen einzugehen, hieße Scham zeigen. Aus diesem Grunde wird der „Terror“ vorgeschoben.

Und noch eins. Wer in unruhigen Zeiten Handlende gefühlt hat, weiß, daß es stets Elemente gibt, die sich im Ueberbringen von Nachrichten besonders geschickt und ergebnisreich zeigen, die angeblich Tag und Nacht unterwegs sind und sich in jeder Weise hervortun. Nur allzu häufig muß man nachher die Erfahrung machen, daß die Hälfte ihrer Meldungen erfunden und die andere Hälfte übertrieben war. Ich gestehe, daß es mir auch so gegangen ist. Auch auf diesem Wege mag manch falsches Bild entstanden sein.

Nicht um gegen den oder jenen polemisch zu werden, habe ich meine Ausführungen gemacht, sondern der Wahrheit zur Ehre und zur Ehre der eingekerkerten Polizei. Ich glaube allen damit zu dienen, die überzeugt sind, daß die Wahrheit zu setzen, immer und in jedem Falle wertvoll ist.

Hermann Silber Schmidt †.

Ganz unerwartet ist am 3. Dezember das Vorstandsmitglied des Baugewerksverbandes, Hermann Silber Schmidt, an den Folgen des einige Tage vorher erlittenen Schlaganfalles im Alter von 61 Jahren gestorben. Mitten in der Arbeit, im Kampfe für die große Sache des arbeitenden Volkes, hat ihn der Tod ereilt. Hermann Silber Schmidt war Mitglied des Reichstags, Mitglied des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Aufsichtsratsmitglied des Verbandes sozialer Bauvertriebe. In der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung nahm er eine hervorragende Stellung ein. Was er in all diesen Körperlichkeiten in unermüdlicher Treue und mit unerklärlichem Zusatzenwillen für das Proletariat geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Die freigewerkschaftliche Arbeiterklasse sowie die Arbeiterklasse, soweit sie im Lager der Sozialdemokratie steht, wurde durch dieses Geschehnis in schmerzliche Trauer getaucht. In ihre Reihen ist eine glänzende Lücke gerissen. Vorzeitig hat der unerbittliche Tod einen der Besten genommen, einen unerschrockenen geistvollen Führer, der im rastlosen Schaffen seit seiner frühesten Jugend für den gewaltigen Aufstieg der Arbeiterbewegung in vorderster Reihe mitgekämpft hat. Schon in jungen Jahren spielte der Verstorbenen in der Arbeiterbewegung eine bedeutende Rolle. Er war Vorkämpfer der zentralen Gewerkschaftsbewegung, dessen Lebensinhalt sich in der zentralen Gewerkschaftsbewegung verkörpert, der er seine ganze Kraft, sein reiches Können gewidmet, für die er unausgesetzt gekämpft hat.

Der Verstorbenen war nicht nur gewerkschaftlich tätig, sondern er hat auch stets das Banner der Partei hochgehalten. Jahrzehntelang hat er in den vordersten Reihen der Partei gestanden. 1901 wurde Hermann Silber Schmidt von den Genossen des Reichstagswahlkreises Wankleben als Reichstagskandidat aufgestellt. Aber erst 1912 konnten die Genossen dieses Kreises den Verstorbenen als ihren Vertreter in den Reichstag schicken, dem er dann bis zu seinem Ableben angehörte.

Die Arbeiterbewegung verliert in dem jetzt von uns Geschiedenen einen Pionier aus der Zeit, in der es noch schwer war, die Arbeiter organisatorisch zusammenzufassen. Hermann Silber Schmidt ist nicht mehr! Wir stehen tieferschüttert an seiner Bahre. Wenn diese Zeilen unsere Leser zu Gesicht bekommen, haben die Flammen seines Leichens, dessen Einäscherung im Krematorium in Berlin, Baumischulweg, am 8. Dezember stattgefunden hat, bereits verzehrt. Wir geloben, im Geiste des teuren Entschlafenen weiterzuwirken, im treuen Gedenken an ihn auch fernerhin die Interessen des Proletariats in der nachdrücklichsten Weise zu wahren und zu fördern. Das ist — so glauben wir — der beste Dank, den wir dem langjährigen pflichttreuen Kämpfer Hermann Silber Schmidt darzubringen vermögen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

25 Jahre ununterbrochen Kassierer von Dessel I.

Der Zahlstellenkassierer Wilhelm Schacht begeht in diesem Monat ein seltenes Jubiläum. Derselbe gehört seit dem 1. März 1891 ununterbrochen dem Bergarbeiterverbande an und wurde vor 25 Jahren einstimmig als Kassierer der Zahlstelle Dessel I. gewählt und durch das Vertrauen der Kameraden jedes Jahr wiedergewählt. Innerhalb der 25 Jahre fungierte er mehr als 20 Jahre als Viertelkassierer. In der Zahlstelle Dessel war es bis vor einigen Jahren Usus, daß die Mitglieder der Ortsverwaltung auch die Beiträge einzukassieren und den Mitgliedern die „Bergarbeiter-Zeitung“ zuzustellen hatten. Jeder erhielt ein bestimmtes Revier zugeteilt, das er wöchentlich zu kassieren hatte. Außerdem hatten die Ortsverwaltungsmitglieder die Unorganisierten in ihrem Revier zu bearbeiten zwecks Beitritt zur Organisation. Dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber hat sich der Jubilar öfter in mißliebiger Weise über das Verhalten der Unorganisierten ausgesprochen dahingehend, daß diese Menschen kein Pflichtbewußtsein, kein Solidaritätsgefühl und keinen brüderlichen Geist besäßen. Der Unorganisierte fühle sich nicht verpflichtet, sein Teil zum Gelingen eines gro ßen Werkes beizutragen, doch wisse er ganz genau, wenn die Organisation unter großer Mühe und schweren persönlichen Opfern etwas errungen habe, das Kämpfer für sich in Anspruch zu nehmen, mitunter mit einer Selbstverständlichkeit, die nahezu an Frechheit grenze. Als Beitragskassierer habe er auch manchmal seine liebe Not, insbesondere die neugewonnenen Mitglieder bei der Fahne zu halten. Dem einen passe dies und dem anderen jenes nicht, und es sei schwer, sie immer zu befriedigen. Wer 20 Jahre Woche für Woche den Mitgliedern die Zeitung übermitteln, die Verbandsbeiträge in seinem Bezirk einfiessert und an dem Wochentagen vor und nach der Schicht und Sonntagsvormittags treppauf treppab immer mit ruhiger Gelassenheit getreu seine Pflichten erfüllt hat, von dem kann man mit Zug und Recht sagen, daß er einen wertvollen Bestandteil im Gerippe unserer Organisation bildet. Der Beitragskassierer hat es bestimmt

nicht leicht. Es ist nicht nur eine körperliche Leistung, Woche für Woche bei einer größeren Anzahl von Verbandskameraden zu kassieren, sondern er muß auch Verstand und oft alle Verbandsamkeit aufbieten, um die Mitglieder bei der Fahne zu halten.

Wir danken an dieser Stelle unserem alten Kameraden Wilhelm Schacht für seine aufopfernde und unerschöpfende Tätigkeit im Dienste für unsere Organisation und sind überzeugt, daß wir im Sinne der Zahlstellenmitglieder Dessel I sowie aller Verbandskameraden handeln, wenn wir an dieser Stelle den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß es unserem Jubilar, der nun bald seine 60 Lebensjahre auf dem Rücken hat und seit einigen Jahren Invalide ist, vergönnt sein möge, noch eine Reihe von Jahren mit uns für ein besseres Los der Arbeiterschaft zu kämpfen.

Wie der Herr, so 's Gesherr!

Die Arbeitsleistung soll gesteigert werden. Dazu gehört vor allen Dingen eine gesunde Arbeiterschaft. Es gehört aber auch dazu: Gutes und brauchbares Werkzeug! Mit an erster Stelle steht hier die Forderung auf Qualität und quantitativ zulängliche Ausrüstung im Abbau. Obwohl das eine Selbstverständlichkeit sein sollte, hat man viele Verwaltungen, die diese Einsicht nicht gewonnen haben. Das gilt besonders auf Berge S i c h e n p l a n e t e n. Wenn da eine Kameradschaft z. B. einen Luftschlauch benötigt, von dessen guter oder schlechter Benutzbarkeit fast das ganze Arbeitsergebnis abhängt, da erlebt man die tollsten Sachen. Kaum, daß der Steiger den Mut hat, einen Schrein zum Umtausch zu schreiben. Funder er den Mut, dann geht der zweite Gang zur Genehmigung zum Betriebsführer. Von dort gehts ins Magazin, weil zuerst festgestellt werden soll, wann der Auftragsteller den letzten Schlauch erhalten hat. Ist die Zeit dem Betriebsführer nicht lange genug, dann wird der Schrein — zerriffen. Nun beginnt der Arbeiter mit Schlauchsticken. Hier geht viel Zeit verloren und es verbleibt nur unzulängliches Werkzeug.

Statt einer sachmännischen Behandlung und entsprechender Organisation im Betrieb (hier dürfte man trotz allem Verpöntein an die Methoden von Ford erinnern), verlegt man sich aufs Leuteschinden, weil man von den Arbeitern trotz der von der Verwaltung selbst verschuldeten schlechten Werkzeugausrüstung nach wie vor gleiche Leistung verlangt. Das gleiche gilt für die Verforgung mit Abbaugewerkzeugen. Auch hier könnte viel mehr getan werden bei der Ausrüstung der einzelnen Drittel, von kleinen Werkzeugen wollen wir gar nicht reden. Man ist manchmal geneigt, für das diesbezügliche Verhalten der Betriebsleitung ein neues Wort zu erfinden, etwa: Verwaltungsideologie. Vorerst aber wollen wir als Arbeiter hoffen, daß vielleicht doch noch das nötige Einsehen an den zukünftigen Stellen kommen wird. Wenig Hoffnung scheint es zu bestehen, wenn man sich die Anstrengungen vergegenwärtigt, die hier gemacht werden, um nachzuweisen zu können, daß Lebenplaneten bei den nächsten Lohnverhandlungen zu den Handgehemmen kommen muß. Man sieht, hier ist alles möglich. Die Arbeiter sollten aus all dem lernen, daß sie sich einen starken Bergarbeiterverband schaffen müssen, wenn sie sich nicht willenlos unter die Vormachtigkeit der Verwaltung stellen wollen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Unglaubliche Zustände im Ledigenheim bei Riebed.

Werden unbeschrieben. Wir entnehmen dem Bericht: Die Arbeiter sind zusammengepackt wie die Heringe. Es ist vorgekommen, daß zwei bis drei Mann in einem Bett schlafen mußten. Die Gestelle, die zum Schlafen dienen, kann man nicht als Bett bezeichnen. Ein Strohsack, dem vom Stroh nur der Name geblieben ist, nebst Bettwäsche, die acht Wochen und länger nicht gewechselt wird, ist teilweise mit Ungeziefer verweicht, so daß an ein Schlafen fast nicht zu denken ist. Kommt der Arbeiter durchnäht und fack von der Arbeit, dann besteht selten Gelegenheit für ihn, sich etwas durchwärmen zu können, denn tagelang wird nicht geheizt. Es ist vorgekommen, daß die durchnähten Kleider am nächsten Tag wieder naß angezogen wurden. Da braucht man sich nicht über so viele Kranke zu wundern.

An manchen Stellen fehlen die Fenster Scheiben, auf einer Stube sogar eine Tür. Schränke sind nicht vorhanden, so daß es dem einzelnen nicht möglich ist, seinen Kuzug wegzuhängen. Alles auch zusammen gepackt und verstaubt werden. Ein Waschraum ist auch nicht vorhanden. Hierzu dient gleichzeitig der Schlafraum. Da die Stuben mit 20 bis 25 Mann belegt sind, gleicht dieselbe nach dem Waschen einer großen Pfütze, so daß es nicht möglich ist, in Hauswäuschen durch das Schlafzimmer zu gehen.

Auch mit der Sauberkeit in der Kantine scheint es nicht weit her zu sein. Für ein halbes Liter Kaffee (genannt Braunkohlbrühe) müssen 5 Pf. bezahlt werden, wobei die Becher in einem derart unsauberen Zustand dem Arbeiter verabreicht werden, daß es aller Beschreibung spottet. Oft bekommt man den Becher des Vorhergehenden, ohne Rücksicht darauf, ob nun noch Speisereste daran kleben oder ob er zur Erde gefallen war und vielleicht mit Schmutz und allerhand Bazillen behaftet ist. All das schert den Kantineur nicht, die Brühe wird einfach hineingegossen. So soll der Arbeiter mit Appetit und Genuß sein Frühstück verzehren. Weiter kommt es auch vor, daß überhaupt kein Essen fertig ist, wenn der Kantineur zur Nachtzeit geht.

Mit der Aufzählung dieser Mißstände wollen wir es vorläufig bewenden lassen. Sollte man aber diese Zustände weiter dulden, dann werden wir uns veranlaßt sehen, andere Wege zu beschreiten.

So also sind die wirklichen Verhältnisse der Arbeiter, die man mit den schönsten Verlockungen und Versprechungen heranholt! Arbeiter, ihr seht, wie die Versprechungen, die man euch in der Heimat gemacht hat, gehalten werden! Zieht die richtige Lehre daraus! Jeder helfe mit, den letzten Mann dem Bergarbeiterverbande zuzuführen, damit es uns möglich wird, endlich andere Zustände im Bergbau zu schaffen!

Verbandsnachrichten.

K a m e r a d e n ! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 51. Woche (vom 11. bis 17. Dezember) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge bejorgt zu sein.

Wir machen an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam, daß das laufende Jahr 53 Beitragswochen hat. Es müssen in diesem Jahre also 53 Wochenbeiträge gezahlt werden. Gleichfalls werden alle regelmäßigen Ausgaben eine Woche länger gemacht. Auch unsere Verbandszeitung erscheint in 1927 53mal. Jeder zahlte pünktlich den im Statut vorgesehenen Wochenbeitrag, dadurch wird dem Beitragskassierer die Arbeit erheblich erleichtert.

Auszahlung von Unterstufungen.

Zahlstelle Kraß I. Zur besseren Erledigung der Verbandsangelegenheiten werden die Mitglieder gebeten, bei Krankengeld oder Erwerbslosenunterstützung ihre Verbandsbeiträge mit dem Krankenschein oder Erwerbslosenausweis am letzten Sonntag eines jeden Monats, vormittags 10 bis 12 Uhr, beim Kassierer Fritz Brüning, Wattensteiner Straße 70, vorlegen zu wollen.

Schulden. Die Unterlagen für jegliche Unterstützung müssen bis zum dritten Sonntag eines jeden Monats beim Kassierer Bruno Lange, Heiderstr. 12, eingereicht werden. Die Unterstützung wird am 4. Sonntag jeden Monats von 9 bis 12 Uhr ausbezahlt.

Knapfschaftsältesten-Gesellschaftsausflugbezirk Oberhausen. Sonntag, 18. Dezember, nachm. 4 Uhr, im Lokale Fischer in Oberhausen, Marktstr. 114: Quartalsversammlung.



Die Wirkung hoher Löhne. Die Konsumgenossenschaften erzielten trotz höherer Löhne eine Verbilligung.

Selt Jahr und Tag tobt nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Agent für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müssen. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohnerhöhungen sind. Gerade in den letzten Tagen wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Öffentlichkeit abermals vorgetragen. So wandte sich u. a. der Generaldirektor Reusch von der Gutehoffnungshütte in Oberhausen, einer der Väter der schwerindustriell-großagrarisches Koalition in Politik und Wirtschaft, auf der Industrietagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verkehrte Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden scheint, auf die Arbeiterschaft, auf die Gewerkschaften abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohnerhöhung setzt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohnerhöhungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten und daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überspannten Unternehmergewinne, die übersetzte Profitquote hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, so und so haben die Dinge sich auf Grund der gestiegenen Löhne entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzu gut weiß, daß die dann zutage tretenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer Lügen strafen werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt soeben erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Unkosten und der Unkostenkonten auf und die Geschäftsberichte vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Fettdruck —, daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeiterlöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Öffentlichkeit nicht in die Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdeckten Karten und mutet dem Fernstehenden zu, die unglücklichsten Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen. Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennen zu lernen.

Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken in diesem Zusammenhang zuerst an die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben die Lohnsteigerung im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt als der Tarif vorschreibt. Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926-27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preissteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren feststellen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumsatz, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umsatz, die Produktion wächst. Entscheidend darüber, ob ein gesteigerte Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme an dem Wert des Gesamtumsatzes, der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung fürs erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnerhöhung eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins für Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926-27 rund 565 807 Mk. gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahre. Der Anteil der Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925-26 11,5 Prozent aus. Er ist im Jahre 1926-27 auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtbelastung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahre gesunken, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein »Vorwärts« für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gesteigerter Löhne wie folgt: Im Jahre 1925-26 erforderten die Löhne und Gehälter 2 514 590 Mk. Das sind 9,2 Prozent des gesamten Umsatzes, den der Konsumverein »Vorwärts« in Dresden aufzuweisen hat. Im Jahre 1926-27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 2 327 620 Mk. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926-27 nur 8,58 Prozent aus. Es wurden also im Jahre 1926-27 rund 723 030 Mk. mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Prozent zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung

wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Unkosten, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Münden, Porta und Umgegend machten die Lohnkosten im Jahre 1925-26 5,49 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926-27 auf 4,35 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtkosten am Gesamtwarenumsatz. Die Gesamtkosten verschlangen 1925-26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926-27 auf 15,31 Prozent gekürzt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsumvereinen besser sind als in der Privatindustrie. Des andern muß man im Auge behalten, daß die Konsumvereine ihre Ware, wobei die Qualität der Ware unberücksichtigt bleiben soll, billiger abgaben als die Privatbetriebe. Um bei einem Beispiel zu bleiben: Der Konsumverein »Vorwärts« in Dresden verkaufte die Milch um 2 Pf. pro Liter billiger als die private Konkurrenz. Bei dem Verkauf von Brot, Seife, Streichhölzern usw. ist der Preisunterschied noch beträchtlicher.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die gestiegenen Löhne keine Preissteigerungen nach sich zogen. Wenn das Unternehmertum, das immer wieder mit der Fabel kreben geht, daß Lohnerhöhungen unbedingt Preissteigerungen nach sich ziehen müssen, seine Karten mal ebenso offen darlegen wollte, wie das die Konsumgenossenschaften tun, dann würde sich zeigen, daß sich in unseren privaten industriellen Betrieben die Entwicklung nicht anders vollzogen hat. Nun verweist

das Unternehmertum immer darauf, daß es sich bei den Konsumvereine um reine Handelsbetriebe handelt, denen es leichter fällt, den Umsatz zu steigern. Dieser Hinweis kann nicht verfangen. Steigert sich nämlich der Verbrauch, so steigern sich auch die Aufträge bei den Betrieben, die ausschließlich produzieren. Gerade das Unternehmertum behauptet ja immer, daß es sich bei der gegenwärtigen Konjunktur ausschließlich um eine Mengenkonjunktur handelt, das heißt der gute Geschäftsgang beruht auf einer Steigerung der Umsätze. Deshalb können sich die erhöhten Löhne in den privaten industriellen Betrieben nicht anders ausgewirkt haben wie bei den Konsumgenossenschaften. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unsere Konsumgenossenschaften zum großen Teil produzierende Betriebe sind. Sie unterhalten nicht nur große Wagenparke (Transportgewerbe), haben nicht nur Kraftanlagen (Energieerzeugung), sondern besitzen auch Bäckereien, Fleischereien, Mültereien, haben im Küfereigewerbe Fuß gefaßt, unterhalten Maßschneidereien, Konfektionswerkstätten usw. Sie unterscheiden sich in ihrem Arbeitsgebiet gar nicht von den privaten Betrieben, gehen vielmehr über den Arbeitsumfang des privaten Betriebs hinaus, indem sie, unter Verzicht auf die gewöhnliche Profitrate, in Form von Genossenschaften und Bauabteilungen auf dem Baumarkt tätig sind.

Wenn die Preise heute in Deutschland steigen und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise an die Wand malen, dann ist das auf das Bestreben des Unternehmertums zurückzuführen, die Profitquote hochzuhalten. Der überspannte Unternehmergewinn verursacht die Preissteigerung, nicht aber der steigende Arbeitslohn.

Die armen Landwirte!

Der deutschnationale Ernährungsminister Schiele hat kürzlich darauf verwiesen, daß die deutsche Landwirtschaft 12 1/2 Milliarden Schulden habe und daß ihr deshalb durch neue höhere Zölle bessere Preise verschafft werden müßten. Höhere Zölle bedeuten höhere Preise und geringeren Lohn. Wenn der Reichstag höhere Zölle beschließt, so nimmt er gleichzeitig eine Lohnerabsetzung für alle Lohnempfänger vor! Für den alten Lohn kann dann nicht mehr so viel gekauft werden als vorher. Der Lohn wird also nicht nur durch die Organisation, nicht nur durch den Tarifvertrag gemacht, sondern er ist auch abhängig von den Gesetzen, die im Parlament gemacht werden. Um so notwendiger ist es, daß auch die Bergleute sich auf die kommenden Wahlen vorbereiten, um in höherem Maße ihre Vertreter in die Parlamente zu senden!

Die Verschuldung der deutschen Landwirtschaft ist erheblich gewachsen, aber sie ist noch lange nicht so hoch wie in der Vorkriegszeit! Das Institut für Konjunkturforschung hat in einem Sonderheft die Agrarkreditfrage untersucht. Danach waren vorhanden:

Hypothekenkredite: Ende Dezember 1925: 1011 Mill. Mk., 30. Juni 1927: 2481 Mill. Mk.; wechselnde Personalkredite: Ende 1925: 916,62 Mill. Mk., 31. Juli 1927: 1232,71 Mill. Mk.; feste Personalkredite: Ende 1925: 1237,22 Mill. Mk., 31. Juli 1927: 1238,22 Mill. Mk.

Die Gesamtkreditbelastung der Landwirtschaft stellte sich nach dem Bericht am

- 31. Dezember 1925 auf 3165,64 Millionen Mark,
- 31. Dezember 1926 auf 4012,29 Millionen Mark,
- 30. Juni 1927 auf 4929,32 Millionen Mark.

Hierzu müsse man, sagt der Bericht, noch die Schwimmkredite rechnen, die schätzungsweise Ende 1926 noch 1,8 Milliarden betragen, dann noch 3,4 Milliarden als Aufwertungskredite.

Das ergibt noch immer erst höchstens 11 Milliarden statt 12 1/2, wie Schiele sagt. Aber nach derselben Quelle betrug die Kreditbelastung der Landwirtschaft vor dem Krieg in den jetzigen Grenzen Deutschlands rund 13 Milliarden Mark, so daß entsprechend der Geldentwertung erst etwa 18 1/2 Milliarden dieselbe Verschuldung ausmachen würden, wie sie vor dem Krieg bestand. Die Agrarier stehen sich also immer noch um 7 Milliarden besser als vor dem Krieg! Dazu kommt, daß gut geleitete Betriebe, ob groß oder klein, weniger verschuldet sind als andere. Somit besteht nach keiner Richtung hin Veranlassung, den Agrariern durch besondere Kredithilfe oder durch Zölle neue Zuwendungen zu Lasten der übrigen Bevölkerung zu machen.

Der Großhandelsindex steigt weiter!

Der mit dem Stichtag vom 23. November errechnete Großhandelsindex zeigt wiederum eine Steigerung. Gegenüber der Vorwoche um 0,4 Prozent. Von den Hauptgruppen hat die Indexziffer für Agrarstoffe um 1 Prozent zugenommen. Die Indexziffer für Kolonialwaren ist um 0,5 Prozent zurückgegangen, die Meßziffer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren sowie der industriellen Fertigwaren hat sich gegenüber der Vorwoche um 0,1 Prozent erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der Großhandelsmeßziffer rückschauend, so ergibt sich für das Jahr 1927 das folgende Bild:

	Agrarstoffe	Rohstoffe und Halbwaren	Fertigwaren	Gesamtindex
Juli	137,5	132,2	147,1	137,6
August	136,8	133,0	148,3	137,9
September	138,9	134,1	150,7	139,7
Oktober	137,7	134,0	152,9	139,9
15. November	137,7	134,1	154,8	140,3
23. November	139,1	134,2	155,0	140,9

Bei den Agrarstoffen ist die Meßziffer insbesondere für pflanzliche Nahrungsmittel infolge höherer Preise für Brotgetreide, Mehl, Kartoffeln, Zucker und für Vieherzeugnisse: Butter, Milch und Eier gestiegen. Bei den Fertigwaren setzen in der Hauptsache diejenigen ihre Steigerung fort, die in der Gruppe Konsumgüter zusammengefaßt werden. Dies bedeutet, daß die Gebrauchsgegenstände für den Massenbedarf immer teurer werden. Im ganzen hält die Steigerung der Lebenshaltungskosten an. Hierbei muß immer beachtet werden, daß die Meßziffer der Großhandelspreise die Teuerungsverhältnisse nicht richtig wiedergibt, sondern diese weit darüber hinausgehen.

Eier, Milch und Butter verschwinden vom Arbeitertisch.

Die Steigerungen der Preise für Eier, Milch und Butter setzen sich fort. Sie haben zurzeit eine Höhe erreicht, die es den meisten Familien der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei den heutigen Einkommensverhältnissen fast unmöglich macht, diese Produkte auf den Tisch zu bringen. Sehen wir uns vorerst einmal die Preisentwicklung im Laufe dieses Jahres an. Dabei erhalten wir folgendes Bild:

	7. 1.	8. 7.	14. 10.	18. 11.
Eier pro Stück in Pf.	10-18	8-11	9-14	10-16
Milch pro Liter in Pf.	18,0	18,0	21,5	21,5
Butter pro Pfund in Mk.	1,72	1,53	1,86	2,02

Die Preissteigerungen in diesen Produkten sind besonders bedauerlich, wenn man berücksichtigt, daß sie für jeden Haushalt eine unbedingte Notwendigkeit darstellen. Der Milchkonsum beispielsweise ist in Deutschland niedriger als in den meisten Ländern. In den Vereinigten Staaten wird pro Kopf und Tag durchschnittlich ein Liter Milch verzehrt, in Deutschland dagegen nur ein Fünftel Liter täglich pro Kopf der Bevölkerung! Wenn auch der allgemeine Lebensstandard in Amerika höher ist, so brauchen so außerordentlich große Unterschiede in so wichtigen Lebensmitteln dennoch nicht vorhanden zu sein. Geht die Preissteigerung in dieser Weise fort, so werden Eier, Milch und Butter in den meisten Arbeiterhaushalten bald zu den Seltenheiten gehören. Die oben mitgeteilten Preise sind Großhandelspreise, wie sie an der Lebensmittelbörse in Berlin festgestellt wurden. Die Zuschläge für den Kleinhandel treten noch hinzu.

Die Preisentwicklung für Nahrungsmittel.

In den letzten fünf Monaten nahm die Preisentwicklung für Nahrungsmittel folgenden Verlauf (Durchschnittseinkaufspreise des Lebensmittel Einzelhandels je Zentner frei Haus Berlin):

	20. Juli	20. Oktober	10. November	21. November
Halerflocken	25,50-26,00	23,00-24,50	24,00-25,00	24,00-25,00
Rohkaffee	176-210	178-215	188-222	188-222
Bohnen, weiße, kleine	14,57-16,50	15,00-18,00	17,00-18,00	18,00-21,00
Linse, kleine	21,00-23,00	22,00-24,00	18,00-24,00	18,00-27,00
Speiseerbsen, Vikt.	35,50-38,90	35,50-39,00	35,50-39,00	35,50-39,00
Weiz.-Auszugsmehl	22,25-30,50	21,51-28,75	21,00-28,50	21,00-28,00
Molkereibutter in To.	173-176	204-207	215-209	220-223
Margarine	82,70-84,00	82,00-84,00	82,00-84,00	82,00-84,00
Kunsthonig	37,00-38,00	32,50-33,50	31,00-33,00	31,50-33,00

Obige Tabelle umfaßt einen Zeitraum von vier bis fünf Monaten. Die meisten der oben herangezogenen Artikel des täglichen Lebensbedarfs haben sich im Preise nicht viel verändert; dennoch ist eine stete Neigung der Preise nach oben festzustellen. Einige Artikel, wie Kaffee, Bohnen und Butter, sind nicht gering im Preise gestiegen. Bei Molkereibutter ist eine Steigerung um nicht weniger als 50 Mk. in vier Monaten zu verzeichnen.

Baustoffpreise und Baukonjunktur.

Infolge der fortschreitenden Jahreszeit ist auf dem Baumarkt eine Verflauung eingetreten. Auch der Beschäftigungsgrad der Baustoffindustrie ist zurückgegangen. Man sollte erwarten, daß angesichts dessen die Baustoffpreise sinken müßten. Daß dies wenig oder gar nicht der Fall ist, beweist nachstehende Zusammenstellung der Baustoff-Großhandelspreise in Berlin:

	Friedenspreis Juli 1914	1. 7. 27	1. 10.	15. 11.
1000 Mauersteine frei Kahn	18,50	46,00	45,30	45,00
1000 Mauersteine frei Waggon	18,50	46,00	45,30	45,00
Hydr. Kalk, 50 kg ohne Sack fr. Wag.	1,00	1,43	1,53	1,32
Zement, 100 kg ohne Verz. frei Wag.	3,11	4,73	4,73	4,73
Dachpappe Nr. 100, 1 qm ab Fabrik	0,24	0,57	0,65	0,65
Isolierpappe Nr. 80 1 qm ab Fabrik	0,60	1,50	1,50	1,50
Baugips 57 kg ohne Sack frei Waggon	1,45	1,35	1,45	1,27
Glas rh. III 4 b 60 cm 1 qm frei Waggon	1,80	2,56	2,56	2,50
Ziegel, schl. Biberschw. 1000 St ab Werk	42,45	74,00	74,00	74,00
Kanthalz pro cbm frei Waggon	38,00	62,00	66,00	70,00
Schalbretter 18 mm pro qm fr. Waggon	0,60	1,00	0,90	1,00
Bretter, ungeh., 23 mm pro qm fr. Wag.	1,30	1,70	1,85	1,85

Vom 1. Oktober bis Mitte November sind die Ziegelsteine nur ganz gering zurückgegangen, Baugips und Kalk verhältnismäßig etwas mehr. Dagegen sind alle übrigen Produkte im Preise stehen geblieben, ja, Schalbretter und Kanthalz sind im Preise noch in die Höhe gegangen. Hätten wir auf dem Gebiete der Baustoffwirtschaft eine freie Wirtschaft, wäre also das freie Spiel der Kräfte wirksam und nicht eine gebundene Monopolisierung vorhanden, dann hätten wir wahrscheinlich eine wesentliche Senkung der Preise auf dem Baustoffmarkt zu verzeichnen. Bei einigermaßen günstigem Wetter könnte das Baugewerbe dadurch eine Belebung erfahren. Leider ist dies alles nur ein frommer Wunsch, die Wirklichkeit sieht anders aus.

Zunahme der Konkurse.

In den letzten beiden Monaten hat die Zahl der Konkurse eine Erhöhung erfahren. Im Monat November wurden 581 Konkurse eröffnet gegen 462 im Oktober und 374 im September. Diese Zunahme der Konkurse ist weniger auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage zurückzuführen. Wenn auch die Versteifung des Geldmarktes zweifellos auf die Geschäftstätigkeit einwirkt, so muß aber immer beachtet werden, daß die Zahl der Konkurse bis September einen Tiefstand erreicht hatte, wie er bis dahin nicht zu verzeichnen war. Bei der Betrachtung dieser Fragen darf ferner nicht vergessen werden, daß in der Vorkriegszeit, wo bedeutend weniger handelsgerichtlich eingetragene Firmen vorhanden waren, pro Monat durchschnittlich 900 Konkurse eröffnet wurden. Die Zahl der neuen Vergleichsverfahren stieg ebenfalls: von 79 im Oktober auf 113 im November.

Leben wir in einer Periode der Weltteuerung?

Betrachtet man die Entwicklung der Großhandelspreise in den einzelnen Ländern, so kann man eine Steigerung der Preise in den meisten Ländern beobachten. Nur bei denjenigen ohne eine feste Währung, insbesondere in Frankreich und Italien, ist ein Rückgang der Preise in diesem Jahre festzustellen. Folgendes Bild für 1927 vermittelt einen Ueberblick:

	Deutschland	England	Ver. Staaten	Frankreich	Norweg.	Schwed.
Januar	135,9	148,1	135,9	635	170	145
Juli	137,6	150,8	136,6	633	160	147
September	139,7	152,2	144,0	613	158	148
Oktober	139,8	150,1	—	600	—	149

Die Meßziffern der einzelnen Länder sind in ihrer endgültigen Höhe nicht miteinander zu vergleichen, weil die Unterlagen und die Berechnungsarten verschieden sind. Deutschland steht in der Steigerung der Preise nicht an letzter Stelle und doch müßte es Allgemeines sein, daß Deutschland ein Land der billigen Preise sein muß, will es seine Verpflichtungen den Reparationsgläubigern gegenüber erfüllen und auf der anderen Seite wettbewerbsfähig sein.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Steigerung der Preise in allen Ländern mit Ausnahme der bereits genannten und Norwegen in diesem Jahre nach oben gerichtet war. Dies liegt nicht zuletzt an der Steigerung einiger Rohstoffe, wie Baumwolle usw.

Um die Spargroschen der kleinen Leute.

Bisher waren die (zumeist städtischen) Sparkassen die Stellen, wo der Arbeiter und kleine Angestellte seine Pfennige gegen Zins anlegte, wenn er etwas erübrigen konnte. Jetzt haben die großen Privatbanken sich entschlossen, ebenfalls Spargelder anzunehmen und zu verwalten. Welche Veranlassung liegt dafür vor? Die Gelddecke für alle möglichen Bedürfnisse ist in Deutschland kleiner geworden. Die Industrie, die Landwirtschaft, der Handel und Verkehr gebrauchten Geld zum Auf- und Ausbau, zur Rationalisierung der Betriebe. Diese Gelder werden in erster Linie durch die Banken vermittelt. Und wer als Arbeiter oder Angestellter seine Pfennige diesen Banken einzahlt, der weiß nun, wofür sein Geld dienen muß. Die Sparkassen stehen uns insofern etwas näher, als sie in größerem Ausmaß die eingezahlten Gelder für andere Zwecke bereit halten, z. B. als Hypotheken zum Hausbau u.dgl. Durchschnittlich finden so 40 Prozent der Sparkassengelder ihre Verwendung. Ueber die Verwendung der übrigen Gelder dürfte eine Kontrolle kaum möglich sein.

Nun möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten der freien Gewerkschaften sich Einrichtungen geschaffen haben, wo sämtliche eingezahlten Gelder dauernd unter eigener Kontrolle stehen und nur zu Zwecken gebraucht werden, die uns dienlich und nützlich sind. Da ist in erster Linie die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Berlin, die auch Spareinlagen entgegennimmt. Daneben haben wir zahlreiche Konsumvereine, die die eingeleigten Spargelder benutzen, um sämtliche Lebensmittel- und Bedarfsartikel möglichst billig einzukaufen und an ihre Mitglieder abzugeben. Weiter bestehen an vielen Orten freigewerkschaftlich geleitete Spar- und Wohnungsgenossenschaften, die das Geld ihrer Mitglieder benutzen, um billige und gesunde Wohnungen zu bauen. Und alle diese Stellen sind gern bereit, ihren Sparern mindestens dieselben Zinsen zu zahlen, wie Sparkassen und Banken. Mußt du nun noch überlegen, wo du deine Sparpfennige anzulegen hast?

Das schwedische Zündholz-Weltmonopol.

Der schwedische Zündholztrüster, der ein Weltmonopol aufbaut, hat den Rest der Frankreich zugesagten achtprozentigen Morgananleihe ausgezahlt und selbst übernommen. Frankreich hatte das Geld nicht direkt bekommen können, da amerikanische Banken so lange keine Anleihen gewähren, als die Schuldverpflichtungen Frankreichs gegenüber Amerika nicht geregelt sind. Für seine Vermittlung ist dem Zündholztrüster der Vertrag für die Lieferung von Material und Maschinen für die französische Zündholzmonopolverwaltung verlängert worden.



Führer durch das gesamte Fürsorgewesen. Ausgabe V: Öffentliche Angestellte und Arbeiter. Von Min.-Rat a. D. H. Jansen...

Schwieriger noch als bei der Fürsorge für Beamte gestaltet sich die Orientierung über die Bestimmungen der staatlichen Fürsorge für öffentliche Angestellte und Arbeiter.

Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Von W. Grunewitsch. Berlin 1927. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Wollte sich der deutsche Leser über die russische Gewerkschaftsbewegung unterrichten, so war er bis jetzt nur auf Broschüren und in den Zeitschriften beschränkt angewiesen.

Der Alkoholismus als Problem der Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. Robert Wibrandt. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage.

Der Verfasser ist ein bekannter Wortkämpfer des Antialkoholismus. Von Standpunkt des Volkswirtschaftlers aus untersucht er in diesem Buche die Fragen: Wie wirkt der Alkoholismus auf das wirtschaftliche Gedeihen eines Volkes?

Organisation der Nationalisierung. Amerika-Deutschland. Von Dr. Bruno Birbaum. Verlag von Reinmar Hobbing, Berlin SW 61.

Das sehr interessante Werkchen ist die Frucht einer Studienreise nach Amerika. Es stellt erstmalig dar, wie die Nationalisierungsbestrebungen in den Vereinigten Staaten entstanden, wie sie unter der energischen Führung des Handelsministers Herbert Hoover zum Erfolg geführt wurden.

Die Weltische des August Schmidt. Von General v. Schönau. Erschienen im Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.

Der weit bekannte Kaziist v. Schönau, der frühere General, hat aus seinem Drange heraus, die Menschheit zu gemeinsamen friedlichen Schaffen zusammenzuführen, ein Buch geschrieben, welches wohl als Wegweiser auf dem Marsche in den erhofften Zustand des Friedens und des sozialen Glücks gelten soll.

trag zwischen sich und seiner Arbeiterkraft die „Gleichberechtigung in der Wirtschaft“, d. h. hier: in seiner Fabrik einführt. Gleichzeitig verbindet er mit dem Fabrikunternehmen ein großes Siedlungswert, mit dem er geschäftliche Kriegen in der Fabrik ableitet...

Das Ganze weiß v. Schönau geschickt als den Roman und das Lebenswerk eines Mannes darzustellen, der infolge eines an sich harmlosen Jugendstreikes durch ein dadurch nach gewordenes Verbrechen ständig vorwärts gedrückt wird in dem Bestreben, jenen Jugendstreik wieder gut zu machen.

Daß der gewesene General v. Schönau, aus seinem Zukunftsland rückwärts schauend, von einem „jämmerlichen Versagen“ der internationalen Solidarität der Arbeiter gelegentlich des enalischen Kohlenarbeiterstreiks im Jahre 1926 redet, wollen wir nicht besonders kritisieren, da militärisch-strategische Schulung nicht ohne weiteres für „gewerkschafts- und sozial-strategisches Wissen“ zu führen braucht.

Zu beziehen ist das Buch vom Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf, Postfach 19, oder durch Hansmann u. Co., Bochum.

Kulturrede des Sozialismus. Von Gustav Radbruch. Zweite Auflage, erschienen im Verlag von J. S. W. Dietz Nachf., Berlin.

Dieses nun in zweiter Auflage erschienene Büchlein gehört in die Hände eines jeden Sozialisten, dem der Sozialismus mehr bedeutet als Sinnerrevolte und Wahlschlacht. Hier offenbart sich die sozialistische Welt- bzw. Gesellschaftsanschauung als die ideale Kulturprägung, der menschlichen Verlangen zutunlich und menschliches Wollen fähig ist.

Schluf des redaktionellen Teils.

Wer seine Kinder lieb hat, gibt ihnen nur, was gesund und schmackhaft ist. Kommt nun noch der Vorzug der Billigkeit hinzu, dann sagt sich die praktische Hausfrau und Mutter: „Das ist für mich das Richtige“ und kauft nur noch Lacta als Kaffee und Lessing-Kaffee. Es gibt wirklich nichts Besseres!

Auf der Höhe steht die Hausfrau, die sich die Ervungenschaften unserer hochentwickelten Nahrungsmittelindustrie für ihren Küchenhaushalt zunutze macht. Anstatt das Fleisch der Fleischbrühe wegen auszutrocknen, wird sie es braten und die Fleischbrühe ebenso gut aus Maggi's Fleischbrühwürfeln herstellen.

Es kommt immer darauf an, wie man einkauft. Bei Weihnachtsgeschenken für die kleinen Mädchen — ob es sich nun um laßt große Puppen oder kleinere handelt — empfiehlt es sich, immer direkt vom Hersteller zu beziehen.

Wir möchten uns selbständig machen! Wir haben angestudiert. Unsere Meisterprüfung haben wir mit Auszeichnung bestanden. Den Doktorhut haben wir uns erworben und können also überall in der Welt in unserem Beruf mit Ehren bestehen.

Noch ist es Zeit, dies Jahr den notwendigen Christbaumstrumpf vom Hersteller direkt zu beziehen, denn es kann gar kein Zweifel sein, daß man hier preiswert und zur Zufriedenheit kauft.

Der wieder hochentwickelte Zigarettenfabrikant verlangt beruhigende Milde und zarte Feinheit der Geschmackungen. Von der besten Zigarette spricht heute jeder Hersteller, die best e möchte auch jeder Raucher genießen; die wirklich best e kann aber nur diejenige sein, die ihren Jahrzehnte währenden guten Namen täglich aufs neue beweist und deren vollständige Beliebtheit unbestritten bleibt.

Wenn man richtig leben will, dann muß man mit Sorgfalt überlegen, ob die Weihnachtsgaben dem Beschenkten auch Freude machen. Spielwaren aller Art, Puppen und Teddybären heute am praktischsten von der Herstellerfirma direkt gegen Nachn. beziehen, wozu sich die Firma Milton Gehler, Steinach, empfiehlt.

Für Kinder und besonders die kleinen Mädchen ist es doch das Schönste, zu Weihnachten eine entsprechende und laufende Mama-Puppe unter dem Weihnachtbaum zu finden. Die Puppen- und Spielwarenabril Fernbach Hermann, Sonneberg i. Thür., verdient das volle Vertrauen unserer Leser, die kaum wieder ein so günstiges Angebot über alle Arten von Puppen und Teddybären finden werden. Wir empfehlen die Firma der Beachtung der Leser.

Salit OEL advertisement featuring an image of a man and text describing its benefits for rheumatism, neuralgia, and other ailments.

Ein Fortschritt in der Bekämpfung der Lungentuberkulose

Ist die Erkenntnis, daß mittels kalk- und kiesel säurehaltiger Pflanzen die Verkalkung und Ablagerung der Tuberkelgewebe gefördert wird und wir dadurch der Heilung der Tuberkulose ein Stück näher gekommen sind.

Selbst in schwersten Fällen besserte sich das Befinden schon nach 14 Tagen auffällig, der Appetit hob sich, das Gewicht nahm zu, die Bazillen im Auswurf verschwanden, Fieber und Nachtschweiß minderten sich.

Ich habe mir im Felde ein Lungenleiden zugezogen, welches mit den Jahren in Tuberkulose ausartete und im November 1925 voll zum Ausbruch kam. Ich nahm in drei Monaten 45 Pfund ab.

Ich nahm in drei Monaten 45 Pfund ab. Nach 14tägigem Gebrauch Ihres Lungennährsalzes kam das Fieber zum Stillstand und hatte ich eine Gewichtszunahme von 3 1/2 Pfund erreicht.

Ihr Herbaria-Lungennährsalz, auf den ich durch die Zeitung aufmerksam wurde, hat in zwei Fällen an jungen Mädchen, die schon in ein schweres Tuberkulose-Stadium geraten waren, geradezu Wunder getan.

Das Paket Lungennährsalz haben wir erhalten und möchten nicht veräumen, Ihnen mit ehrlichem Gewissen unseren freundschaftlichen Dank dafür auszusprechen, denn die Wirkung des Tees er-

regte in unserer ganzen Familie Staunen. Unser Großvater mit 67 Jahren, ist seit dem Genus der ersten Tasse Ihres vorzüglichen Tees, wie durch ein Wunder wieder wohlhaft. Senden Sie uns wieder 4 Pakete des Tees usw.

Preis per Paket nur 2,30 Mk., 3 Pakete 6,50 Mk. franco bei Einlieferung des Betrages mit Bestellung. Alleinige Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg L. 431 (Baden).

Advertisement for 'Wurst' by Klünder & Co., featuring an image of a sausage and promotional text.

Advertisement for 'Wurst' by Klünder & Co., listing prices and contact information.

Advertisement for musical instruments, listing various types like violins, guitars, and pianos.

Advertisement for 'Bienenhonig' (Bee honey) and other products, including contact information for Dr. August Oetker.

Large advertisement for 'Der Kauf' (The Purchase) featuring a Miele wringer and other household appliances, with detailed text and images.

Advertisement for 'Reklamepreis nur 4.00 Mark' (Promotional price only 4.00 Mark) for watches, listing various models and prices.

Advertisement for 'Hausmusik auf Kredit' (Home music on credit) and other musical products, including contact information for Freyophon.

Advertisement for 'Meine Seele singt!' (My soul sings!) featuring a record player and other musical equipment.

Advertisement for 'HONIG' (Honey) and 'Futterale' (Feed supplements), including contact information for E. G. Schmidt.

